



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

V. Sonderschulwesen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

Sonderschulen.

Seitdem die Erfahrungen der Schule und die Forschungen der Psychologie und der Medizin, insbesondere der Psychiatrie, eine immer genauere Erkenntnis von dem Wesen des im Schulfortschritt aufgehaltenen und im Verhalten eigenartigen oder abnormen Kindes ermöglicht haben, ist die Schulverwaltung bemüht gewesen, auch den aus irgendwelchen Gründen gehemmten Kindern zu ihrem Recht auf höchstmögliche Ertüchtigung und bestmögliche Erziehung zu verhelfen. Sie erkannte die Notwendigkeit, dem in seiner Entwicklung zurückgehaltenen Kinde, um es nicht später der Öffentlichkeit zur Last fallen zu lassen, die Höchst- und Bestausbildung in besonderen Schuleinrichtungen zu vermitteln und die Normalklassen zugunsten der normal zu fördernden Kinder von der zeit- und kraftraubenden Einzelbehandlung der Aufgehaltenen zu entlasten.

Während sie sich in früheren Jahrzehnten bereits der besonderen pädagogischen Versorgung der Schwer-Abnormen zugewendet, 1875 die Taubstummenschule, 1878 die Blindenschule, 1881 die Idiotenanstalt in Dalldorf, 1893 die Epileptikerschule in Wuhlgarten gegründet und um diese Zeit auch den Einzelunterricht für nicht schulfähige Kinder eingerichtet hatte, trat sie in den 90er Jahren der weitergehenden Differenzierung des Kindermaterials näher, anfangs allerdings, was heute offen zuzugeben ist, im Gegensatz zu anderen Städten, nur zögernd. Vor genau 30 Jahren aber erfolgte ein bedeutungsvoller Umschwung in diesem bisher abwartenden Verhalten; denn im Oktober 1898 wurden die ersten 24 Nebenklassen für geistig zurückgebliebene Kinder eröffnet und damit die Grundlagen geschaffen für eine umfassende und reich gegliederte heilpädagogische Organisation. Zwar entstanden nicht sofort vollständig ausgebaute Neueinrichtungen, die dem Gesamtbedürfnis genügten, sondern auch jetzt wurde unter Ausnutzung der Erfahrungen mit den ersten Versuchen eine schrittweise Entwicklung inne gehalten; aber die Entfaltung vollzog sich gleichmäßig in rasch aufsteigender Linie und

zeitigte in den drei Jahrzehnten bis zur Gegenwart ein fast vollkommen ausgebautes Sonderschulwesen.

Als sich die Zahl der Nebenklassen schon auf 89 erhöht hatte, gebot die Erfahrung anderer Städte, auch in Berlin einige dieser Klassen versuchsweise zu einem Schulorganismus zusammenzulegen. Damit war die erste Berliner Hilfsschule gegründet (1903). Diese erste Entwicklung der Hilfsschulklassen war von zwei anderen wichtigen heilpädagogischen Maßnahmen begleitet: der Errichtung von Stottererheilkursen an den Normalschulen und der Absonderung der Schwerhörigen in besonderen Nebenklassen für Schwerhörige, und ferner von einer regen privaten, aus öffentlichen Mitteln unterstützten Fürsorgetätigkeit des Erziehungs- und Fürsorge-Vereins für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder, womit von vornherein die Notwendigkeit einer weiter auszubauenden Differenzierung und einer die Schularbeit ergänzenden Fürsorge zum Ausdruck gebracht war. Die von diesem Zeitpunkte an beginnende auffallend rasche Weiterentwicklung bis zum Kriegsausbruch wird durch den Stand des Sonderschulwesens Ostern 1914 gekennzeichnet. Es bestanden zu dieser Zeit:

153 Hilfsschulklassen in 20 organisierten Hilfsschulen mit 2825 Kindern,
38 Vorklassen mit 681 Kindern,
28 Schwerhörigenklassen in drei organisierten Schwerhörigenschulen mit 311 Kindern.

Die allgemeinen „Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Berliner Gemeindeschulen“ vom $\frac{30. 12. 1897}{9. 2. 1898}$ waren aufgehoben und durch die „Bestimmungen über den Unterricht an den Berliner Hilfsschulen“ vom 23. 9., 19. 10., 15. 12. 1911 ersetzt, der Unterricht selbst war durch einen Lehrplan geregelt worden.

Während des Krieges hatten die Sonderschulen, wie alle Schuleinrichtungen, eine Zeit des An- und Hinhaltens ihrer Entwicklung zu überstehen. Sie mußten sich begnügen und behelfen bezüglich der Zahl und der Qualität der aushilfsweise angenommenen Lehrkräfte und bezüglich der Ausstattung mit Lehrmitteln und Lernmaterial; vor übermäßiger Einschränkung und Rückbildung wurden sie aber nicht nur bewahrt, sondern es vollzogen sich während der Kriegsjahre sogar beachtenswerte Vervollkommnungen, so die Einrichtung der Sammelklassen 1917, das Selbständigwerden der Hilfspflichtfortbildungsschule 1915 und die Eröffnung der Heilpädagogischen Sprechstunde 1916 — Neuerungen, die sich erst in den Nachkriegsjahren voll auswirken konnten.

Nach Kriegsende waren in bestimmten Tatsachen besonders günstige Umstände für die weitere Entwicklung, Vertiefung und Verbreitung der heilpädagogischen Ideen und Einrichtungen gegeben, wenn sie auch in dem Wirrwarr der politischen und wirtschaftlichen Umwandlungen und bei der Tieflage der allgemeinen Stimmung nicht immer gleich erkannt und voll gewürdigt wurden. Das Verantwor-

tungsbewußtsein für jedes Kind, auch das schwache und gehemmte, erhielt theoretisch und praktisch einen bestimmteren Ausdruck. Die neue Verfassung, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz und die Einrichtung der Jugendämter boten die Sicherung für eine umfassende Durchführung der heilpädagogischen Bestrebungen, das Gesetz über die Stadtgemeinde Berlin aber erweiterte den Aufgabenbereich der städtischen Schulbehörde nach außen und innen. Da sich die Sonderschullehrerschaft der heilpädagogischen Arbeit an dem einzelnen Kinde und den psychologischen, methodischen und fürsorglichen Aufgaben der Sonderschuleinrichtungen auch jetzt mit voller Hingabe widmete, vollzog sich die Weiterentwicklung der Sonderschulen in der Nachkriegszeit mit gleicher innerer Kraft wie vor dem Kriege und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage oft in einem für frühere Anschauungen unerwarteten Ausmaß, so daß heute nach jeder Richtung die Grundlagen für eine differenzierte Förderung und Erziehung der gehemmten großstädtischen Jugend geschaffen sind. Diese Weiterentwicklung während der letzten Jahrzehnte bis zur Gegenwart ist im einzelnen genauer zu erkennen:

1. in der Entwicklung der einzelnen Sonderschularten,
2. in der einheitlichen und gleichmäßigen Durchführung des Sonderschulwesens und der heilpädagogischen Bestrebungen,
3. in der Vervollkommnung der Vor- und Fortbildung der Sonderschullehrer und
4. in der Verbreitung und Rechtfertigung der heilpädagogischen Idee vor der Öffentlichkeit.

I.

Die Entwicklung der Sonderschule und der Sonderschuleinrichtungen seit Kriegsende.

Im Schulorganismus der Stadt sind Sondereinrichtungen für solche Kinder geschaffen worden, die infolge bestimmter geistiger oder körperlicher Hemmungen an dem lehrplanmäßigen Unterricht überhaupt nicht oder nicht mit Erfolg teilnehmen können, so für die Kranken, die im Fortschritt gefährdeten Schwächlichen und Schwachbeanlagten, die geistig Schwachen, die durch die Abschwächung des Auges und des Ohres und durch Störungen der Sprache Aufgehaltenen und die Schwer-Erziehbaren. Alle diese Gehemmten werden in Sonderschuleinrichtungen in einer ihren Fähigkeiten angepaßten Art unterrichtet und erzogen und gleichzeitig auch fachärztlich beaufsichtigt,

zum Teil auch behandelt, und verbleiben darin entweder dauernd oder gehen nach der Normalschule zurück, sobald ihre erfolgreiche Förderung daselbst möglich geworden ist. In den Sonderschuleinrichtungen werden nur solche Lehrkräfte beschäftigt, die sich zu diesem Dienst bereiterklärt haben.

A. Die Sonderschuleinrichtungen für kranke Kinder.

1. Der Einzelunterricht.

a) Wie in früheren Jahrzehnten, erhalten auch jetzt die dauernd kranken und darum nicht wegfähigen Kinder an Stelle des öffentlichen Unterrichts wöchentlich 4—6 Stunden Einzelunterricht in der Wohnung. Die Anzahl dieser Kinder hat sich verringert, weil viele von ihnen bei der allmählich durchgeführten Differenzierung des Kindermaterials doch noch einer Form des öffentlichen Sonderschulunterrichts zugewiesen werden konnten.

1924 wurden 131, 1925 wurden 140, 1926 wurden 134, 1927 wurden 166 Kinder (92 Knaben und 74 Mädchen) einzeln unterrichtet.

Über die Eigenart der Fälle gibt eine Feststellung aus dem Jahre 1926 Aufschluß:

Von den 134 Kindern (67 Knaben, 67 Mädchen) standen im Alter von:

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Jahren
2	9	15	19	17	15	29	20	7	1	Kinder.

Es erhielten von ihnen bereits:

1	2	3	4	5	6	7	8	Jahre lang Unterricht
57	34	15	13	9	5	—	1	Kinder.

Von den 134 Kindern

leiden an den Folgen der Kinderlähmung, an sonstigen Lähmungen, an Muskelschwund, sind Bluter	42
sind Krüppel	18
leiden an Knochen-, Haut-, Drüsentuberkulose	15
„ „ Lungentuberkulose	9
„ „ Folgen von Gehirnhautentzündung, an hochgradigen Nervenkrankheiten	23
„ „ Syphilis, Blasen- und Darmleiden	4
„ „ schweren Herzkrankheiten	9
„ „ Augenkrankheiten	3
„ „ Epilepsie und ähnlichen schweren Krankheiten	10
würden die Schule sittlich gefährden	1
<u>zusammen:</u>	<u>134</u>

86 dieser Kinder können sich allein nicht oder nur schwer forthelfen, können nicht sitzen, müssen ständig liegen. 9 Kinder sind hochgradig unruhig, 10 Kinder leiden an ansteckenden Krankheiten. — 80 der Kinder werden nach Klassenplänen der Normalschule, 15 nach Klassen-

plänen der Hilfsschule, 39 nach besonderem Lehrplan unterrichtet, davon 91 mit Erfolg, 43 mit nur geringem Erfolg.

Bei 19 Kindern kommt vielleicht in absehbarer Zeit der Übergang zur Volksschule in Frage, bei 115 nicht.

Der Einzelunterricht kann in 121 Fällen im Elternhause, in 13 Fällen nicht daselbst stattfinden.

Erwerbliche Betätigung im späteren Alter kann bei 52 Kindern angenommen werden, bei 41 ist die Annahme zweifelhaft, bei dem Rest (41) ausgeschlossen. — 1927/28 erhalten 40 Kinder (24 Knaben, 16 Mädchen) 6 Stunden, 126 Kinder 4 Stunden wöchentlich Unterricht.

In Groß-Berlin wird man mit etwa 300 Kindern, die Einzelunterricht erhalten müßten, zu rechnen haben; das entspricht einem Richtprozentsatz von 0,1 Prozent aller Kinder im schulpflichtigen Alter.

Die Aufgabe des Einzelunterrichtes kann für die meisten der kranken Kinder nicht in erster Linie darin bestehen, Wissen zu vermitteln und Fertigkeiten zu erzielen, sondern Gemütswerte zu schaffen, den Willen anzuregen und zu steigern und vor geistigem Verkommen zu bewahren. Er ist kein Pflichtunterricht, sondern eine Fürsorgeeinrichtung, für die die Stadt in den meisten Fällen die vollen Kosten trägt (1927/28 rund 57 500 RM.; die Zuschüsse einzelner bessergestellter Eltern betragen 700 RM.). Er wurde früher nur besonders für solche Samariterarbeit geeigneten und sich bereitfindenden Lehrkräften gegen Bezahlung übertragen. Während der Geldentwertung aber sah sich die Schulbehörde genötigt, die Einzelunterrichtsstunden in die Pflichtstundenzahl angestellter oder nur beschäftigter Lehrkräfte einzurechnen und auch Junglehrern zu übertragen. In der Gegenwart geht sie allmählich zu dem bewährten früheren Verfahren, der Übertragung des Unterrichts an methodisch geschulte und innerlich darauf eingestellte Lehrkräfte, zurück. Zur Zeit erteilen 72 Lehrkräfte Einzelunterricht.

Der Einzelunterricht hat sich grundsätzlich individuell zu gestalten. Ist die Möglichkeit der Ausbildung einer manuellen Fertigkeit und damit die Anbahnung einer späteren erwerblichen Tätigkeit gegeben, z. B. für Nähen, Schneidern, Sticken, Malen, Zeichnen, Flechten mit Rohr, Weiden oder Stroh, so wird die Stundenzahl auf 6 erhöht, damit 2 Stunden wöchentlich nur auf die Steigerung dieser Fertigkeiten verwendet werden können. Halbjährlich wird vom Lehrer über jedes Kind berichtet und werden Erfolge des Unterrichts von einem dem Kinde benachbart wohnenden Volksschulrektor begutachtet. Das halbjährliche Urteil des Schularztes über das Befinden des Kindes unterrichtet die Behörde darüber, ob die Fortsetzung des Einzelunterrichtes angezeigt ist oder ob zu einer Beendigung oder teilweisen Aussetzung geschritten werden muß. Auf Antrag der Eltern kann in besonderen Fällen der Einzelunterricht über das 14. Lebensjahr hinaus um 1 Jahr verlängert werden.

b) In den großen Krankenhäusern, die eine längere Heilbehandlung kranker und genesender Kinder durchführen, hat sich die unter-

richtliche und erziehlche Versorgung dieser Kinder als zweckmäßig und auch als wertvoller Heilfaktor erwiesen. Hier wird der Unterricht betrieben als Einzelunterricht, z. B. in der Charité, im jüdischen Krankenhaus, im Rudolf-Virchow-Krankenhaus, im Krankenhaus Moabit und im Waisenhaus, oder als Abteilungsunterricht durch besonders eingestellte Lehrkräfte, so in dem großen Kinderkrankenhaus zu Buch, in dem sich etwa 300 Kinder befinden, die von 2 Lehrerinnen unterrichtlich versorgt werden.

c) Aus Anlaß des Krüppelfürsorgegesetzes vom 6. Mai 1920 ist der Einzelunterricht als unentgeltlicher Pflichtunterricht auf alle nicht schulfähigen Krüppelkinder ausgedehnt worden. Bei Bekanntwerden des Gesetzes waren die meisten dieser Krüppelkinder durch den



Freiluftschule für tuberkulöse Kinder.

städtischen Einzelunterricht bereits unterrichtlich versorgt. Für sie besonders ist dann die Vorbereitung auf eine technische Fertigkeit und eine etwaige erwerbliche Beschäftigung als Ergänzung des Einzelunterrichtes hinzugetreten. Die „schulische Versorgung der körperlich behinderten Kinder“ ist durch Verfügung des Magistrats vom 19. Juli 1926 geregelt (Dienstblatt, VII/1926, Nr. 106).

Von dem Plane, nach amerikanischem Vorbilde ambulante Krüppelschulen oder -klassen einzurichten, ist man, da das Bedürfnis danach zur Zeit nicht vorhanden war, zurückgetreten. Die für eine ärztliche Behandlung geeigneten Krüppelkinder werden auf Grund des Gesetzes durch die Eltern oder die städtischen Krüppelfürsorgestellen dem Oskar-Helene-Heim in Dahlem oder der Krüppel-Anstalt in Nowawes zugewiesen.

2. Die Freiluftschule für tuberkulöse Kinder.

Eine neue Form der unterrichtlichen und erziehlchen Versorgung schwerkranker Kinder hat sich nach dem Kriege durch das von der Staatsbehörde eingerichtete Ambulatorium für Kinder mit Knochen-, Haut-, Gelenk- und Drüsen-Tuberkulose als nötig erwiesen. Zur Ent-

Freiluftschule für tuberkulöse Kinder



Im Schulgarten der Freiluftschule für tuberkulöse Kinder.



Freiluftschule für tuberkulöse Kinder.

lastung der Krankenhäuser hatte der Staat inmitten der Stadt, auf dem ehemaligen Exerzierplatz in der Eberswalder Straße, in Kriegsbaracken das Ambulatorium eröffnet, das sehr bald gegen 100 Kinder, die ihres Leidens wegen vom Schulbesuch ausgeschlossen waren, aus allen Stadtteilen zur Heilbehandlung in sich vereinigte. Die Behandlung geschah durch natürliche und künstliche Bestrahlung, durch dauernde Einwirkung der frischen Luft auf den Körper, durch Bäder und Gymnastik. Die Kinder hielten sich tagsüber auf dem freien Gelände auf und kehrten abends ins Elternhaus zurück. Die Heilbehandlung dauerte 2 Monate bis 2 Jahre. Die 4—16 Jahre alten Kinder unterstanden der Aufsicht des Arztes und der Schwestern.

Schon während der Besprechungen, die der Einrichtung des Ambulatoriums vorausgingen, hatte das städtische Hauptgesundheitsamt zu der Errichtung einer Schule innerhalb des Ambulatoriums geraten. Die erste Entwicklung des Ambulatoriums rechtfertigte diesen Rat, und schon 1922 wurde eine dem Zweck und der Art der Heilbehandlung angepaßte Freiluftschule mit dem Ambulatorium verbunden. In dem Gründungsjahre bestand eine Klasse mit 70 Kindern, die einem Lehrer anvertraut waren; 1925 waren für die alsdann vorhandenen 200 Kinder bereits 5 Lehrkräfte angestellt worden, und in diesem Jahre wurde die Schule auch selbständig, indem sie einen eigenen Rektor erhielt.

Die Freiluftschule hat eine Knaben- und eine Mädchenschule. Jede dieser Schulen hat an 3 Tagen der Woche vollen Unterricht; an den übrigen 3 Tagen unterstehen die Kinder ganz der ärztlichen Behandlung. Der Aufbau beider Schulen entspricht dem der Normalschule. Das vorhandene Kindermaterial der 8 Schuljahrgänge ist gegenwärtig zu 5 Klassen zusammengeschlossen, und zwar in folgender Weise:

Klasse V	umfaßt die Normalschulklasse				VIII mit 22 Knaben und 29 Mädchen
" IV	" "	" "	" "	" "	VII u. VI " 25 " " 29 "
" III	" "	" "	" "	" "	V " 13 " " 11 "
" II	" "	" "	" "	" "	IV " 16 " " 16 "
" I	" "	" "	" "	" "	III, II u. I " 20 " " 33 "
					96 Knaben und 118 Mädchen
					214 Kinder

Der Unterricht erstrebt die Ziele der Normalschulklassen, muß sich aber in der zu behandelnden Stoffmenge wesentlich beschränken. Als seine besondere Aufgabe betrachtet er die Erweiterung und Vertiefung der gesundheitlichen Belehrungen und die Ausnutzung der Gelegenheit einer genauen Naturbeobachtung, der Tier- und Pflanzenpflege und der Betätigung im Freien. Der Unterrichtsbetrieb spielt sich bis auf die 1. Stunde, die in den Klassenräumen erteilt wird, im Freien ab. Die erzieherische und pflegerische Beaufsichtigung während des Nachmittags liegt in der Hand der Schwestern; während der Ferien werden damit besonders eingestellte Junglehrer beauftragt.

Eine 2. Freiluftschule für tuberkulöse Kinder hat Steglitz auf dem Fichteberg in schöner Umgebung eingerichtet, und zwar als Filialklasse der 9. Volksschule daselbst. Auch hier fügt sich die pädagogische Behandlung, die einer Lehrerin übertragen worden ist, in die ärztliche ein.

Die Rücküberweisung der Kinder zur Normalschule hängt allein von dem Urteil des Facharztes ab.

B. Die Sonderschuleinrichtungen für körperlich und geistig schwach-beanlagte und darum körperlich und geistig im Fortschritt gefährdete Kinder.

1. Die Vorklasse.

Sie ist eine Förderklasse für normale Kinder, die aus äußerer Veranlassung oder infolge schwacher Beanlagung und damit verbundener langsamer Entwicklung im 1. Schuljahre die Versetzungsreife nicht erlangt haben und dieses Ziel durch einen individualisierenden Unterricht in einem 2. Jahre erreichen sollen. Bei der Gründung der Vorklassen 1912 ist dieser Zweck nicht vorherrschend gewesen, vielmehr knüpfte sich damals an sie die Hoffnung, durch die Vorklasse eine große Zahl von zurückbleibenden Kindern vor der Ueberweisung zur Hilfsschule bewahren zu können. Die Vorklasse war daher zuerst keine reine Förderklasse, sondern eine Mischeinrichtung von Hilfsschulklasse und Förderklasse. Das ihr gestellte Ziel bewirkte, daß manches schwache Kind, das besser in der Hilfsschule gefördert worden wäre, der Normalschule wieder zugeführt und darin behalten wurde; und daß sich andererseits der Lehrer nicht ausschließlich den wirklich förderbaren Kindern widmen konnte. Es erwies sich daher als zweckmäßig, den Vorklassen durch Zuweisung gleichartigen Kindermaterials eine klarere Zweckbestimmung zu geben und ihre Umgestaltung zu reinen Förderklassen der Normalschule zu erstreben. Folgende Maßnahmen sollen zu diesem Ziele führen:

1. Die Normalschulen werden 3 Monate vor Schluß des Schuljahres aufgefordert, sorgfältig begründete Anträge zu stellen auf Überweisung zurückbleibender Kinder in die ihrer Eigenart angepaßte Sondereinrichtung, also sich rechtzeitig über die Differenzierung des zurückbleibenden Kindermaterials Klarheit zu verschaffen und dadurch eine irrtümliche Überweisung möglichst zu vermeiden. Zur Unterstützung dieser Vorarbeiten werden, die Kinder der 8. Klasse betreffend, noch besondere Erhebungen veranlaßt, die im März 1927 und 1928 folgendes Ergebnis hatten:

Die Vorklasse

Bezirke	Wieviele von diesen Nichtversetzten							
	Anzahl der Kinder in den VIII. Klassen im März 1927, bzw. 1928	Wieviele Kinder können Ostern 1927 bzw. 1928 nicht versetzt werden?	sind schon einmal sitzen geblieben?	waren im vergangenen Schuljahre lange Zeit krank oder waren während d. Unterrichtszeit verschickt?	werden Ostern 1927 bzw. 1928 der Vorklasse zugewiesen?	werden Ostern 1927 bzw. 1928 d. Hilfsschule überwiesen?	bleiben in der VIII. Kl. sitzen mit der Aussicht auf Versetzung Ostern 1928 bzw. 1929?	werden nun die VIII. Klasse zum dritten Male durchmachen?
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1927:								
1—6	27 193	2244	135	866	548	214	1398	29
7—20	30 013	1921	189	699	281	250	1409	23
1—20:	57 206	4165	324	1565	829	464	2807	52
1928:								
1—6	23 851	2056	168	659	555	215	1243	25
7—20	27 511	1923	263	630	266	324	1385	40
1—20:	51 362	3979	431	1289	821	539	2628	65

2. Nach Ablauf einer dreimonatlichen Versuchszeit in der Vorklasse hat der Vorklassenlehrer diejenigen Kinder (Verfügung vom 23. April 1922) zu bezeichnen, die in der Vorklasse voraussichtlich nicht zur Versetzung nach Klasse VII befördert werden können, da ihnen die hierzu nötigen geistigen Kräfte mangeln. Am 1. Juli werden diese Kinder auf Grund nochmaliger Prüfung durch die hierzu eingesetzten Instanzen der Hilfsschule überwiesen.

Daß diese Feststellungen mit dazu beitragen, allmählich eine reinlichere Scheidung der Kinder nach ihrer Förderfähigkeit durchzuführen und den Vorklassen den Charakter reiner Förderklassen zu geben, geht aus den Ergebnissen der Versetzungsprüfungen hervor, die im März jedes Jahres durch den zuständigen Schulrat in den Vorklassen vorgenommen werden.

In den Jahren	1914	1915	1916	1925	1926	1927	1928
wurden v.	570	683	635	292	336	411	523 Kind.
	354=62%, 393=58%, 327=52%, 184=63%, 229=68%, 300=73%, 362=69,2% nach Klasse VII der Normalschule versetzt;						
	35= 6%, 61= 9%, 51= 8%, 28=10%, 23= 7%, 32=7,8%, 32= 6,1% sollten noch ein zweites Jahr in der Vorklasse verbleiben;						
	181=32%, 229=33%, 257=40%, 80=27%, 83=24,7%, 77=18,8%, 121=23,2% wurden zur Hilfsschule überwiesen;						
	nach anderen Sonderschulen überwiesen: 1= 0,3%, 1= 0,2%, 8= 1,5%						
	nach Klasse VI versetzt: — — 1=0,2% — —						

Der Umfang der Einrichtung ist aus folgendem zu ersehen: Aus den VIII. Klassen im engeren Berlin wurden nach beendetem 1. Schuljahre der Vorklasse überwiesen:

Die Vorklasse

Ostern	1924	von 17 376 Kindern	294 = 1,7%
„	1925	„ 14 550	„ 225 = 1,5%
„	1926	„ 14 525	„ 469 = 3,2%
„	1927	„ 27 193	„ 553 = 2,0%

Für diese im Aufstieg aufgehaltenen Kinder bestehen im engeren Berlin:

1911:	20	Vorklassen mit 360 Kindern	
1912:	28	„ „ 571	„
1914—1921:	33—39	„ „ 6-800	„
1924:	23	„ „ 327	„
1926:	27	„ „ 469	„
1927:	32	„ „ 535	„ (300 Knab., 235 Mäd.)
1928:	35	„ „ 586	„ (324 „ 262 „)

in Groß-Berlin (Bezirk 1—6, 9 und 14):

1926:	29	Vorklassen mit 483 Kindern (249 Knab., 236 Mäd.)	
1927:	42	„ „ 716	„ (401 „ 315 „)

Um den Wert der Vorklassen für die Weiterentwicklung der zuerst aufgehaltenen Kinder noch genauer zu ermitteln, wird der spätere Bildungsverlauf der Vorklassenkinder dauernd statistisch verfolgt. In den Kriegsjahren konnte folgendes beobachtet werden:

Aus der Vorklasse werden der Normalschule überw.	Ostern 1914	343 Kinder	Ostern 1915	264 Kinder	Ostern 1916	312 Kinder			
Davon scheiden aus									
im Jahre	14/15	15/16	16/17	15/16	16/17	17/18	16/17	17/18	18/19
durch Tod	2	1	—	—	—	—	3	1	2
Verzug nach außerhalb	10	8	9	16	7	12	12	8	10
Abgabe a. d. Waisenhaus	3	2	8	2	4	1	4	2	—
„ „ „ Fürsorgeerz.	—	—	1	—	—	—	—	—	5
„ „ „ Hilfsschule	1	6	2	1	2	—	6	3	3
Entlassung infolge erfüllter Schulpflicht	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Nach Ostern befinden sich in Kl.	1915	1916	1917	1916	1917	1918	1917	1918	1919
8o	—	—	—	—	1	1	—	—	—
8m	—	—	—	1	—	—	—	—	—
7o	33	3	—	26	2	1	25	7	1
7m	106	22	4	75	14	1	111	28	2
6o	188	46	9	143	48	6	151	64	26
6m	—	124	48	—	81	39	—	92	51
5o	—	115	54	—	85	40	—	82	55
5m	—	—	109	—	—	74	—	—	72
4o	—	—	66	—	—	56	—	—	46
4m	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	343	327	310	264	245	231	312	287	273
	—16	—17	—20	—19	—14	—13	—25	—14	—20
	327	310	290	245	231	218	287	273	253
regelm. versetzt wurden	57%	37%	23%	58%	37%	25%	53%	30%	18%
1 Jahr und mehr bleiben zurück	10%	23%	37%	10%	27%	38%	8%	36%	49%
2 Jahre und mehr bleiben zurück	—	1%	4%	—	1%	3%	—	2%	10%
Zur Hilfsschule werden überwiesen	3%			1%			4%		

Die Vorklasse

Zum Vergleich folge der vollständige Bildungsverlauf des Jahrgangs 1918/26:

Aus den Vorklassen wurden der Normalschule überwiesen:
Ostern 1920 272 Kinder.

Davon schieden aus bis Ostern

	1923	1924	1925	1926	1927	
infolge Tod	—	2	1	—	—	3
Verzug	20	9	4	5	—	38
Hilfsschul-Überweisung	14	2	1	1	—	18
Fürsorge-Erziehung	1	—	—	1	—	2
Waisenhaus	9	2	—	—	—	11
Entlassung	4	8	64	104	20	200
	48	25	70	111	20	272

	1923	1924	1925	1926	1927	
bis Ostern befanden sich						
in Klasse VIIIo	—	—	—	—	—	—
VIIIIm	—	—	—	—	—	—
VIIo	4	2	—	—	—	6
VIIIm	5	—	—	—	—	5
VIo	71	13	1	—	—	85
VIIm	18	4	1	—	—	23
Vo	89	51	18	3	—	161
Vm	56	32	14	3	1	106
IVo	24	75	46	12	—	157
IVIm	3	40	27	17	2	89
IIIo	1	5	56	26	1	89
IIIIm	1	2	34	24	3	64
IIo	—	—	3	31	4	38
IIIm	—	—	1	15	5	21
Io	—	—	—	—	4	4
Im	—	—	—	—	—	—
	272	224	201	131	20*)	—

Aus diesen Feststellungen ist ersichtlich, daß ein starker Bruchteil der ehemaligen Vorklassenkinder tatsächlich in dem unteren und mittleren Aufbau der Normalschulorganisation emporzusteigen vermag, daß aber auch ein nicht unerheblicher Prozentsatz auf der Strecke liegen bleibt und in den aufsteigenden Klassen den Stamm der Zurückbleiber bildet. Dieses für eine so große Zahl nur relativ befriedigende Ergebnis legt den Gedanken nahe, auch für die in den folgenden Klassen aufgehaltenen Kinder Fördereinrichtungen zu schaffen, ein Gedanke, der seit zwei Jahrzehnten bereits eine Verwirklichung fand in den

2. B-Klassen der Charlottenburger Schulen.

Von ihnen bestehen am 1. Mai 1927 an 9 Volksschulen des Bezirks Charlottenburg 19 Klassen, und zwar:

*) Mit verlängertem Schulbesuch.

7 B-Klassen	=	2 mal,
6 „	=	4 mal,
5 „	=	2 mal,
4 „	=	4 mal,
1 „	=	1 mal,

mit zusammen 524 (167 Knaben und 157 Mädchen) Kindern und einer Durchschnittsbesetzung von 17.

Von dem durchgeführten Förderklassensystem, wie es von Sickinger vertreten wurde, ist man also hier zu einem dem augenblicklichen Bedürfnis angepaßten übergegangen.

3. Die Michaelisvorklassen.

Die Tatsache, daß schon am Schlusse des ersten Halbjahres der Aufnahmeklasse diejenigen Kinder deutlich erkannt werden, die im laufenden Schuljahre und in der großen Klasse nicht mehr zur Versetzung gebracht werden können, die unter individueller Führung aber sehr wohl während des Winterhalbjahres diese Reife noch erlangen könnten, und der Umstand, daß durch die gesundheitlichen Verhältnisse auch heute noch viele großstädtische Eltern sich veranlaßt sehen, ihre Kinder im Sommer zu verschicken, auch wenn sie dadurch Einbuße im unterrichtlichen Fortschritt erleiden sollten, hat einmal die Einrichtung von Michaelis-Vorklassen als zweckmäßig erscheinen lassen. Diese Halbjahresklassen sollten nur die bestimmt zur Versetzung zu fördernden Kinder umfassen. Im engeren Berlin befinden sich in den VIII. Klassen:

Michaelis	
1925	1927
unter 1179	1568 Zurückbleibern
394	726 die infolge von Krankheit und Verschickung zurückgeblieben sind, die aber in einer halbjährlichen Michaelis-Vorklasse ohne Überanstrengung zur Versetzung nach Klasse VII gefördert werden konnten,
228	— die durch Wiederholung der VIII. Klasse von Ostern an das Versetzungsziel erreichen würden,
360	566 die Ostern der Aufnahme in eine Vorklasse bedürfen,
197	276 die Ostern mit größter Wahrscheinlichkeit für die Hilfsschule vorgeschlagen werden müssen.
<hr/>	
1179	1568

Diese Feststellung läßt erkennen, daß einer verhältnismäßig hohen Zahl von Kindern der Verlust eines vollen Jahres durch die Einrichtung von Michaelis-Vorklassen erspart werden könnte, und eine Bestätigung

dieser Auffassung ist in dem Ergebnis versuchsweise eingerichteter Michaelis-Vorklassen auch zu erkennen. Michaelis 1924 wurden etwa 24 Michaelis-Vorklassen eingerichtet. Bei 12 von diesen Klassen konnten zum darauffolgenden Ostertermin von 179 Kindern 100 nach der VII. Klasse versetzt werden. Der Versuch ist jedoch nicht wiederholt worden; es erscheint aber notwendig, das ihm zugrunde liegende Bedürfnis nicht aus dem Auge zu verlieren.

4. Die Abschlußklasse

Die Feststellungen über die Weiterentwicklung der Vorklassenkinder lassen einen verhältnismäßig hohen Abgang in den mittleren Klassen vermuten. In Wirklichkeit wurden nach erfüllter Schulpflicht entlassen:

aus den Klassen	VI	V	IV	III	überhaupt
Ostern 1924:	27	120	502	1366	10 996
Michaelis 1924:	11	88	476	1259	10 231
Ostern 1925:	6	85	433	1496	11 368
Michaelis 1925:	7	68	379	1196	9 906
Ostern 1926:	6	56	402	1305	11 485
Michaelis 1926:	7	40	326	1081	10 122
Ostern 1927:	6	40	288	1084	11 150
Michaelis 1927:	4	6	211	952	9 511

Aus der III. Klasse kommt also gleichbleibend eine drei- bis vierfach größere Anzahl zur Entlassung als aus Klasse IV. Diese Kinder sind, wenn sie nicht durch äußere Umstände zwei volle Jahre im Aufstieg aufgehalten wurden, infolge schwacher Beanlagung zurückgeblieben, haben aber doch noch die geistige Kraft besessen, die Höhe der Oberstufe zu erreichen. Ihnen bleibt nun der Einblick in bestimmte Wissensgebiete der Oberstufe versagt, und ihr Wissen und Können erhält bei dem Eintritt in die Gesellschaft und den Erwerb nicht den zu wünschenden Abschluß. Das Bedürfnis nach einer Fördereinrichtung an dieser Stelle liegt deutlich zutage. Der Grundlehrplan der Berliner Gemeindeschulen von 1912 sah eine solche auch schon vor und gab Richtlinien für den Lehrplan von „Abschlußklassen“.

Die Zahl der damals eingerichteten Abschlußklassen ging bis 1920 aber ständig, zuletzt bis auf 4 (im IX. Schulkreise), zurück, so daß es den Anschein hatte, als würde sich diese heilpädagogische Einrichtung nicht auf die Dauer halten können. Die günstigen Erfahrungen jedoch, die mit diesen wenigen, von geschickten Lehrkräften geführten Klassen gesammelt werden konnten, ließen den Plan, die Einrichtung wieder allgemein, den Bedürfnissen entsprechend, zu erweitern, neu aufleben, und so hat sich die Zahl der Abschlußklassen, besonders nach dem Bekanntwerden des Erlasses vom 19. Dezember 1926, allmählich wieder erhöht.

Abschlußklasse. Schulkindergarten

Ostern 1920	bestehen im	9. Kreise	4 Abschlußkl. mit	102 Kindern
Mich. 1920	" "	9. "	2 "	58 "
Okt. 1922	" "	9. "	3 "	71 "
Okt. 1923	" "	9. "	4 "	94 "
Okt. 1925	" "	9. u. 10. "	6 "	142 "
Ostern 1926	" "	1., 9. u. 10. "	8 "	189 "
Mich. 1926	" "	" "	9 "	320 "
Ostern 1927	" "	1., 5., 6., 9. u. 10. "	14 "	291 "
Mich. 1927	" "	dito "	13 "	(167 Kn. 124 Md.) mit 290 Kindern
	im Bezirk XVII:		4 "	(140 Kn. 150 Md.) mit 62 Kindern
Mich. 1927	also in Groß-Berlin		17 Abschlußkl. mit	352 Kindern (39 Kn. 23 Md.) (179 Kn. 173 Md.)

Auf 12—14 Volksschulen wird mit einer Abschlußklasse gerechnet werden können. Demnach würden im engeren Berlin etwa 16—20, in Groß-Berlin etwa 30 dem Bedürfnis genügen.

Von vielen Eltern wird die Überweisung ihrer Kinder zur Abschlußklasse anfangs nicht zustimmend aufgenommen. Der weitere Schulweg, das Entfernen aus der bisherigen Schulgemeinschaft, zum Teil auch die Mißstimmung über die bisherigen geringen Erfolge der Schule sind die Gründe. Nach den bisherigen Erfahrungen handelt es sich bei diesen Kindern fast durchweg um Sorgenkinder des Elternhauses und der Schule. In der letzteren waren sie die Stillen, Zurückhaltenden im Unterricht und auch Eigentümlichkeiten im Verhalten. Die in der Abschlußklasse mögliche Anpassung der zu stellenden Anforderungen an die wirklich vorhandenen Fähigkeiten, das entgegengebrachte psychologische Verständnis und die methodischen Hilfeleistungen, die jedem Kinde gewährt werden, bewirken aber bei den Eltern sehr bald eine Wandlung der ursprünglichen Meinung. In fast jedem Falle zeigten die Eltern am Schlusse des Jahres volles Verständnis für die Einrichtung und dankbare Anerkennung.

Der Lehrplan der Abschlußklassen ist im allgemeinen der der III. Klasse; er nimmt jedoch geeignete Sachgebiete der II. und I. Klasse ergänzend auf und führt dadurch einen ungefähren Abschluß der Schulbildung herbei. Da nach den bisherigen Beobachtungen eine außerordentliche Verschiedenheit in der Qualität der Abschlußklassen besteht, entscheidet der jeweilige Stand über das Maß der zu behandelnden Stoffmenge und die zu steckenden Abschlußziele. In absehbarer Zeit wird es sich aber als notwendig erweisen, Richtlinien über Gestalt und Umfang eines Stoffverteilungsplanes der Abschlußklassen aufzustellen.

5. Der Schulkindergarten.

Von den Schulanfängern im engeren Berlin wurden auf Grund der schulärztlichen Untersuchung vom Schulbesuch zurückgestellt:

Ostern 1924	von 14 170 Kindern	686 = 4,8%
" 1925	" 14 236	" 828 = 5,8%
" 1926	" 27 770	" 1319 = 4,75%
" 1927	" 22 668	" 1291 = 5,7%

Schulkindergarten

Diese in den letzten Jahren aus bekannten Gründen deutlicher in Erscheinung tretende Tatsache hat den Gedanken nahegelegt, für die Bildung und Erziehung der zurückgestellten Kinder eine



Im Schulkindergarten.

besondere Einrichtung zu schaffen, um das erste Schuljahr nicht völlig ungenutzt vergehen zu lassen. Die Kinder sind zurückgestellt worden, weil ihre körperlichen und geistigen Kräfte den mit einem geregelten Unterricht verbundenen An-

strengungen nicht gewachsen sind. Durch belehrendes Spiel, selbständige Betätigung, Erzählung, Betrachtung und Besprechung würde es aber möglich sein, ihre allgemeinen geistigen Fähigkeiten zu entwickeln und auf die spätere in der Schule zu leistende Arbeit vorzubereiten. Diese Aufgabe hat der Schulkindergarten zu erfüllen, der einer Volksschule für den Bedarf der benachbarten Schulen angeschlossen wird. Grundsätzlich hat er keinen geregelten Schulunterricht zu erteilen. Über jedes Kind wird ein Personalbogen geführt. Auf Grund eines genauen Schulberichtes geht das Kind über zur Normalschule oder wird für eine Sonderschule in Vorschlag gebracht. Die Arbeit im Schulkindergarten wird durch eine besondere Dienstanweisung geregelt.

Die Schulpflicht kann nach Auffassung der Aufsichtsbehörde auf die Schulkindergärten nicht ausgedehnt werden. Es könnte dies geschehen, wenn man nicht Schulkindergärten einrichtete, sondern Klassen, und diese nicht Schulkindergärtnerinnen, sondern Lehrkräften übertrüge. Da es zweifelhaft erscheint, ob dann die Schulkindergärten ihren spezifischen Charakter aufrecht erhalten können, ist von der Durchführung dieses Gedankens Abstand genommen worden. Die Einrichtung erfreut sich bei den Eltern



Spiel im Kindergarten.

allgemeiner Beliebtheit, so daß angenommen werden kann, daß sie sich auch ohne pflichtmäßigen Besuch durchsetzen wird.

Über die Qualität der im Schulkindergarten vereinigten Kinder gibt folgende Feststellung Aufschluß:

Die 7 Schulkindergärten im engeren Berlin wurden im Lauf des Jahres besucht:

1925/26 von 137 Kindern (67 Knaben und 70 Mädchen)
1926/27 von 197 Kindern (97 Knaben und 100 Mädchen)
1927/28 von 189 Kindern (79 Knaben und 110 Mädchen)

In ihnen erweisen sich im Spätherbst

1926	1927
von 187	170 Kindern (die Zahlen haben sich im Laufe des Jahres verändert)
136	116 als körperlich unentwickelt,
25	26 als geistig zurückgeblieben,
1	1 als gehörleidend,
1	— als augenleidend,
—	11 als nervös und schwer erziehbar,
22	16 als mit Sprachleiden behaftet.

Die Schulkindergärten sind simultan. Von

187	Kindern des Jahres 1925/26	waren 155 evgl. 14 kath. 6 jüd. 12 diss.
170	„ „ „ 1926/27	„ 142 „ 13 „ 7 „ 8 „
165	„ „ „ 1927/28	„ 135 „ 19 „ 4 „ 7 „

Über die Weiterentwicklung der Kinder eines Schulkindergartens konnte folgendes festgestellt werden:

Von den nach einjährigem Besuch abgegebenen Kindern wurden (auf Grund einer dreijährigen Beobachtung) 11 % gleich der Hilfsschule, 89 % der Normalschule überwiesen. Von diesen letzteren aber mußten später noch 20 % der Vorklasse oder Hilfsschule zugeführt werden. 80 % behaupteten sich dagegen in der Normalschule gut oder genügend.

In Charlottenburg sind Schulkindergärten bereits 1906 eingerichtet worden, im engeren Berlin erst 1921.

Es bestehen zur Zeit im engeren Berlin 7, in Charlottenburg 10 (mit 126 Knaben, 181 Mädchen, also 307 Kindern; in Schöneberg 2 Schulkindergärten (privat). In Groß-Berlin wäre die Einrichtung von 30 bis 40 Schulkindergärten notwendig.

6. Die Waldschule und das Schullandheim.

Die Absicht, die schwächlichen, blutarmen und nervösen Kinder niederer und höherer Schulen vorübergehend aus der Stadtschule nach einer in der Nähe der Stadt belegenen Waldschule zu überweisen, ist bereits seit 1904 durch die Charlottenburger Waldschule verwirklicht worden. Da diese Einrichtung bei weitem nicht dem tatsäch-

lichen Bedürfnis entspricht, in der Nähe der Stadt Waldschulen auch nicht in hinreichender Anzahl eingerichtet werden konnten, da ferner die Landverschickung, die in den Notjahren unzweifelhaft segensreich auf die Gesundheit vieler Kinder gewirkt hat, in gleichem Maße wie bisher ohne Beeinträchtigung des Bildungsfortschritts und der Erziehung der Kinder nicht durchgeführt werden kann, ist man zur Einrichtung größerer und kleinerer Schullandheime übergegangen, die ganze Klassen, ja ganze Schulen mit ihren Lehrkräften aufnehmen und versorgen können und in sich die Vorteile der Land- oder Waldverschickung und des ununterbrochenen Schul- und Erziehungsbetriebes vereinigen. Näheres über die Schullandheime siehe Seite 338.

7. Der orthopädische Turnunterricht.

In Durchführung der staatlichen Aufforderung und des Magistratsbeschlusses vom 12. August 1925 ist orthopädischer Turnunterricht für solche Kinder, bei denen das Entstehen einer Rückgratverkrümmung zu befürchten ist, oder bei denen bereits eine durch orthopädisches Turnen zu beeinflussende Verkrümmung der Wirbelsäule besteht, eingerichtet worden. Er wurde nur besonders ausgebildeten Lehrkräften als bezahlter Nebenunterricht übertragen und als Ersatz des öffentlichen Turnunterrichtes dem Schulunterricht angegliedert. Der pflichtmäßige Besuch des orthopädischen Turnunterrichtes stößt allerdings auf Schwierigkeiten, da er nachmittags liegen muß und darum einen abermaligen Schulweg erfordert, und weil das Elternhaus der Einrichtung noch nicht das volle Verständnis entgegenbringt. Es bestehen zur Zeit:

in den Bezirken 1—6 (Alt-Berlin) 317 Kurse à 4 Stunden mit 100 vorgebildeten Lehrkräften und 6090 Kindern; in den Bezirken 1—20 (Groß-Berlin) 665 Kurse à 4 Stunden mit 361 vorgebildeten Lehrkräften und 13 800 Kindern höherer, mittlerer und niederer Schulen.

C. Die Sonderschulen für geistig schwache Kinder.

1. Die Hilfsschule.

Ihre Entwicklung im engeren Berlin ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Am	Hilfsschul- klassen	Hilfs- schulen	mit Knaben	Mädchen	Kindern	Gesamtkinderzahl der Volksschulen
1. 10. 98	24	—	—	—	300	
1. 5. 99	50	—	—	—	645	
1. 5. 00	58	—	—	—	757	209 080
1. 5. 01	63	—	—	—	791	211 810

Hilfsschulen

Am	Hilfsschul- klassen	Hilfs- schulen	mit Knaben	Mädchen	Kindern	Gesamtkinderzahl der Volksschulen
1. 5. 02	77	—	—	—	1013	212 144
1. 5. 03	89	1	—	—	1258	216 040
1. 5. 04	101	1	—	—	1558	219 673
1. 5. 05	116	1	—	—	1694	223 287
1. 5. 06	127	8	—	—	2065	226 409
1. 5. 07	136	8	—	—	2033	228 362
1. 5. 08	146	8	—	—	2333	228 907
1. 5. 09	145	8	—	—	2425	228 573
1. 5. 10	151	8	—	—	2568	226 307
1. 5. 11	148	8	—	—	2446	224 967
1. 5. 12	148	8	—	—	2465	223 450
1. 5. 13	145	20	—	—	2611	224 348
1. 5. 14	153	20	—	—	2825	224 950
1. 5. 15	153	20	—	—	2868	228 432
1. 5. 16	153	20	—	—	3025	226 340
1. 5. 17	156	20	—	—	3174	215 513
1. 5. 18	160	20	—	—	3263	210 483
1. 5. 19	167	20	—	—	3321	204 737
1. 5. 20	177	20	—	—	3389	199 694
1. 5. 21	189	20	2016	1676	3592	196 795
1. 5. 22	191	20	2070	1608	3678	184 901
1. 5. 23	191	20	2038	1537	3575	169 997
1. 5. 24	189	20	1977	1489	3466	153 292
1. 5. 25	189	20	1968	1498	3466	141 763
1. 11. 25	189	20	1858	1415	3273	132 087
1. 5. 26	188	20	1926	1447	3373	144 132
1. 11. 26	189	20	1804	1339	3143	133 405
1. 5. 27	187	20	1880	1411	3291	141 941
1. 11. 27	188	20	1723	1329	3052	131 860

Großberlin besitzt am

- 1. 5. 27: 49 Hilfsschulen mit 422 Klassen und 7258 Kindern
(4103 Knaben und 3155 Mädchen),
- 1. 11. 27: 49 Hilfsschulen mit 424 Klassen und 6812 Kindern
(3843 Knaben und 2969 Mädchen).

Der äußere Bestand der Hilfsschulen hat sich seit Kriegsbeginn und -ende nicht wesentlich verändert. Ein Vergleich der Anzahl der Hilfsschulkinder mit der Gesamtzahl der Schulkinder im engeren Berlin läßt es aber als auffallend erscheinen, daß sich der Rückgang der Kinderzahl seit 1914, der fast ein Drittel beträgt, nur wenig bei der Hilfsschule bemerkbar gemacht hat. Die Gründe dafür sind in der von Jahr zu Jahr genauer werdenden Auslese und der nachträglichen Zuweisung der in die Hilfsschule gehörenden Kinder zu suchen. Auch hatte der Prozentsatz der Hilfsschulkinder 1914 die allgemein beobachtete Höhe von 2 Prozent noch nicht erreicht. Jetzt hat er sie, wenn man sämtliche im Schulalter stehenden Kinder einbezieht, nur wenig überschritten, da-

mit aber nicht das nach den „Bestimmungen“ angenommene Maß. Um die Normalschule von den für die Hilfsschule bestimmten Kindern sicher zu entlasten, andererseits aber auch der Hilfsschule nur die für sie geeigneten Kinder zu überweisen, sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

1. Dem Aufnahmeverfahren wurde durch Umgestaltung des Personalbogens und durch die Festsetzung entsprechender Bestimmungen eine besondere Sorgfalt zugewendet. Öfter als bisher wurde in Einzelfällen die Begutachtung durch den Fachpsychiater oder den Fachpädagogen in Anspruch genommen; in allen Hilfsschulen wurden die allgemeinen Beobachtungen durch psychologische Prüfungen ergänzt und kontrolliert. Sehr häufig wurde die endgültige Überweisung zur Hilfsschule von den Beobachtungen während eines probeweisen Aufenthalts des Kindes in der Hilfsschule abhängig gemacht.
2. Um die versehentlich nicht für die Hilfsschule gemeldeten Kinder in der Normalschule festzustellen, wurden halbjährlich Statistiken über die aus den VI. und V. Klassen (3. und 4. Schuljahr) zur Entlassung gekommenen Kinder und über den Grund ihres Zurückbleibens aufgenommen. Diese Feststellungen hatten folgendes Ergebnis:

Es wurden entlassen im engeren Berlin:

Michaelis 1924	aus Kl. V:	63 K.	(35 Kn. 28 Md.)	Kl. VI:	7 K.	(3 Kn. 4 Md.)
Ostern 1925	„ „	V: 78	„ (39 „ 39 „)	„ VI:	6	„ (2 „ 4 „)
Michaelis 1925	„ „	V: 64	„ (33 „ 31 „)	„ VI:	7	„ (5 „ 2 „)
Ostern 1926	„ „	V: 49	„ (26 „ 23 „)	„ VI:	5	„ (2 „ 3 „)
Michaelis 1926	„ „	V: 38	„ (19 „ 19 „)	„ VI:	4	„ (1 „ 3 „)
Ostern 1927	„ „	V: 32	„ (17 „ 15 „)	„ VI:	5	„ (1 „ 4 „)
Michaelis 1927	„ „	V: 6	„ (3 „ 3 „)	„ VI:	2	„ (1 „ 1 „)

in Großberlin:

Michaelis 1926	„ „	V: 54	„ (26 „ 28 „)	„ VI:	4	„ (1 „ 3 „)
Ostern 1927	„ „	V: 67	„ (38 „ 29 „)	„ VI:	8	„ (3 „ 5 „)
Michaelis 1927	„ „	V: 14	„ (7 „ 7 „)	„ VI:	2	„ (1 „ 1 „)

Als Grund des Zurückbleibens im Aufstieg wurden angegeben:

im engeren Berlin: für die entlassenen Kinder:		Krankheit	schwache Be- gabung	Ver- schickung und Um- schulung	vom Lande	vom Aus- lande	Ver- wahr- losung	unbe- kannt
Michaelis 1924	70 Kd.	21	18	5	3	7	13	3
Ostern 1925	84 „	24	26	2	8	10	14	—
Michaelis 1925	71 „	25	16	4	3	5	8	10
Ostern 1926	54 „	14	15	—	7	3	13	2
Michaelis 1926	42 „	13	13	7	1	2	4	2
Ostern 1927	37 „	10	11	1	9	2	2	2
Michaelis 1927	8 „	1	3	—	—	1	3	—
in Groß-Berlin:								
Michaelis 1926	58 „	23	15	7	2	2	7	2
Ostern 1927	75 „	18	23	5	15	5	7	2
Michaelis 1927	16 „	4	6	—	1	1	4	—

Diese Feststellungen beweisen, daß die Behauptung, in der Normalschule würden heute noch viele geistig schwache Kinder zurückbehalten, nicht aufrecht erhalten werden kann. Andererseits ist deutlich zu beobachten, daß die Umfragen die Aufmerksamkeit auf die in Betracht kommenden Kinder der unteren Klassen gelenkt und einen Rückgang der Zahlen bewirkt haben.

3. Alljährlich hat die Hilfsschule über diejenigen Kinder zu berichten, die nach der Normalschule zurückversetzt werden können. Wenn auch im allgemeinen angenommen werden kann, daß es sich hierbei nur um seltene Ausnahmen handeln wird, so erscheint es doch zweckmäßig, über diese Ausnahmen regel-



Kaufmannsladen in der Hilfsschule Spandau.

mäßige Feststellungen zu machen. In den Jahren 1916 bis 1924 schwankten die jährlichen Rückversetzungen aus der Hilfs- nach der Normalschule zwischen 4 und 7 Kindern. 1925 wurden aus den 20 Hilfsschulen im engeren Berlin von 3273 Kindern 10, 1926/27 von 3134 Kindern ebenfalls 10 zurückversetzt.

Um eine möglichst genaue Beurteilung der Hilfsschulkinder und damit auch die der Individualität angepaßte Förderung und Erziehung zu bewirken, wurde in dem Lehrplan für die Hilfsschulen grundsätzlich daran festgehalten, daß mit jeder Stufe (Unter-, Mittel- und Oberstufe) ein wichtiger Auffassungs- und Intelligenzgrad ungefähr erfaßt und damit eine gewisse Intelligenzhöhe für jedes Stufenziel bezeichnet wird. Der nach diesen Grundsätzen aufgestellte Lehrplan hat sich als zweckmäßig, der geistigen Befähigung der Hilfsschulkinder und ihrer Förderbarkeit angepaßt erwiesen. Die Reife der Oberstufe

erlangen durchschnittlich 74 Prozent, der Mittelstufe 20 Prozent, der Unterstufe 6 Prozent.

Diese Verteilung, die durch die Erfahrungen der Hilfsfortbildungsschule eine Bestätigung erfährt und darum auch die Grundlage für die pädagogische Gruppierung der Hilfsschulkinder in leichte, mittlere und schwere Fälle bildet, gab Anlaß zu der Überlegung, ob die leichten Fälle unter Umständen noch über das Bildungsmaß der Hilfsschule hinaus gefördert werden und die schweren Fälle überhaupt den Zielen und Arbeitsmethoden der Hilfsschule weiter unterstellt bleiben könnten. Genauere Feststellungen über die Dauer des Schulbesuches der aus der I. Klasse zur Entlassung kommenden Kinder ergaben folgendes:

Am 1. Mai 1926 besuchen im engeren Berlin:

die Hilfs- schulen	die I. Hilfs- schulklasse	Von diesen letzteren						Entlassung und überschreiten dabei das Ziel der Hilfsschule
		$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{1}$	2	$2\frac{1}{2}$	3 Jahre	
3373	590 Kinder	95	156	166	108	54	11	14
		417			173			

173 Kinder, das sind 29 Prozent, besuchen demnach die I. Klasse der Hilfsschule zwei Jahre und länger. Von dieser Anzahl sind jedoch die Kinder, denen ein verlängerter Schulbesuch über das 14. Lebensjahr hinaus gestattet worden ist und die in nicht geringer Anzahl vertreten sind, sowie diejenigen, die wohl der I. Klasse angehören, ihrer schwächeren Beanlagung wegen aber am Rechenunterricht einer niedrigeren Klasse teilnehmen, nicht in Abzug gebracht, so daß die Zahl der tatsächlich über das Ziel der Hilfsschule hinaus zu fördernden Kinder sich erheblich verringern dürfte. Für eine Änderung der inneren Organisation der Hilfsschule ist zur Zeit also ein Anlaß nicht gegeben, zumal in den I. Klassen ausreichende Möglichkeiten bestehen, einzelnen Kindern besondere Förderung zuteil werden zu lassen. Die grundlegenden Feststellungen werden jedoch fortgesetzt.

2. Die Sammelklasse.

Die schweren Fälle unter den geistig Schwachen, die in der Hilfsschule mit etwa 6 Prozent vertreten sind, überschreiten die Ziele der Hilfsschul-Unterstufe nicht und sind für den Aufbau der Hilfsschule nicht geeignet. Die elementaren Fertigkeiten des Lesens, Rechnens und Schreibens können sie nie in den Dienst ihrer Person stellen. Bei ihrer Ausbildung ist darum auf die praktische Seite größeres Gewicht zu legen, um eine bescheidene Arbeitsfähigkeit zu erzielen. Am sichersten wären diese Kinder in einer geschlossenen Anstalt zu diesem Ziele zu führen; ihre Überweisung dahin durch das Elternhaus ist jedoch nicht zu erreichen. Um sie nicht ohne die noch mögliche Ausbildung aus der Hilfsschule zu entlassen, sind die Sammelklassen eingerichtet worden. Es sind selbständige, einklassige Hilfsschulen für Schwer-

schwachsinnige. Sie sind der Hilfsschule nur räumlich angegliedert und nehmen die Kinder erst auf, nachdem sich der Besuch der Hilfsschule zwei Jahre lang als erfolglos erwiesen hat. Mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit verwendet die Sammelklasse auf die Ausbildung der körperlichen Geschicklichkeit. Um den erzieherischen Einfluß auf die Kinder zu verstärken, bleiben sie nachmittags in einem Hort vereinigt. Die Sammelklasse hat also den Charakter einer Tagesanstalt angenommen. Der Hort war ursprünglich von dem Erziehungs- und Fürsorgeverein eingerichtet worden, ist aber am 1. April 1927 als städtische Einrichtung in die Verwaltung der Schulbehörde übergegangen. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind in den Hort zu schicken. Das Mittagessen erhalten die Kinder aus der Volksküche, zumeist unentgeltlich.

Die Entwicklung der Sammelklassen ist aus folgendem zu ersehen:

1917 wurden die ersten 3 Sammelkl. eröffnet m.	38	Kd.	(im engeren Berlin)
1926 bestehen	9	"	" 135 " (70 Knaben 65 Mädchen)
1927	9	"	" 120 " (73 " 47 ")
i. Gr.-Bln. bestehen 1926	14	"	" 223 " (119 " 104 ")
1927	15	"	" 176 " (105 " 71 ")

Eine Sammelklasse vereinigte eine Zeitlang nur hörstumme schwerschwachsinnige Kinder in sich und war deshalb erst der städtischen Taubstummenschule und dann der I. Sprechheilschule beigegeben. Die geringe Zahl dieser Kinder und die weiten Schulwege nötigten schließlich dazu, die Klasse wie jede andere Sammelklasse zu besetzen und die hörstummen Kinder, entsprechend der Wohnung, auf die übrigen Klassen zu verteilen.

3. Die Hilfsfortbildungsschule. (Hilfsberufsschule.)

Sie untersteht der Fortbildungsschulbehörde, ist aber in engster Fühlung mit der Hilfsschule (1906) gegründet, organisiert und geleitet worden. Sie setzt sich die Vollendung des Unterrichts und der erzieherischen Bildungsversuche der Hilfsschule unter Anpassung an den inzwischen erfolgten Eintritt des ehemaligen Hilfsschulkindes in die Gesellschaft und die erwerbliche Arbeit zur Aufgabe und sucht dabei festzustellen, ob die bisherigen heilpädagogischen Bemühungen den beabsichtigten Erfolg wirklich zeitigen. 1911 wurde die Hilfsfortbildungsschule Pflichtfortbildungsschule, und 1915 wurde sie selbständig durch ein eigenes Direktorat. Näheres über ihre weitere Entwicklung bis zur Gegenwart siehe 1. Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin über die Jahre 1920—1924. Berlin 1926. 4. Heft Wohlfahrtswesen.

4. Die Anstalten für geistig Schwache und Epileptische.

Beide Anstalten unterstehen dem Hauptgesundheitsamt und werden nur bezüglich ihrer pädagogischen Aufgaben von der Schulverwaltung mitbetreut. Für beide wurden nach dem Kriege den neuzeitlichen methodi-

Anstalt für epileptische Kinder



Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten. Lernen im Spiel: Auffüllen der 5.
(Das eine Mädchen trägt eine gepolsterte Kappe zum Schutz bei plötzlichen Anfällen.)

sehen Auffassungen entsprechenden Lehrpläne aufgestellt. In der Wittenauer Heilstättenschule wird ferner die nachgeahmte Familien-erziehung unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums erstrebt, in der Wuhlgartener Anstaltsschule für Epileptische der Ausbau des Fortbildungsunterrichts für die Jugendlichen. Die Wittenauer Anstalt zählte:

1904:	180 Kinder	(128 Knaben, 52 Mädchen)	in 12 Klassen
1926:	175 „	(128 „ 47 „)	„ 11 „
1927:	168 „	(111 „ 57 „)	„ 11 „

Die Wuhlgartener Anstaltsschule umfaßte:

1893:	49 Kinder	(28 Knaben, 21 Mädchen)	
1908:	82 „	(52 „ 30 „)	
1926:	38 „	(27 „ 11 „)	in 3 Klassen
1927:	39 „	(26 „ 13 „)	„ 3 „

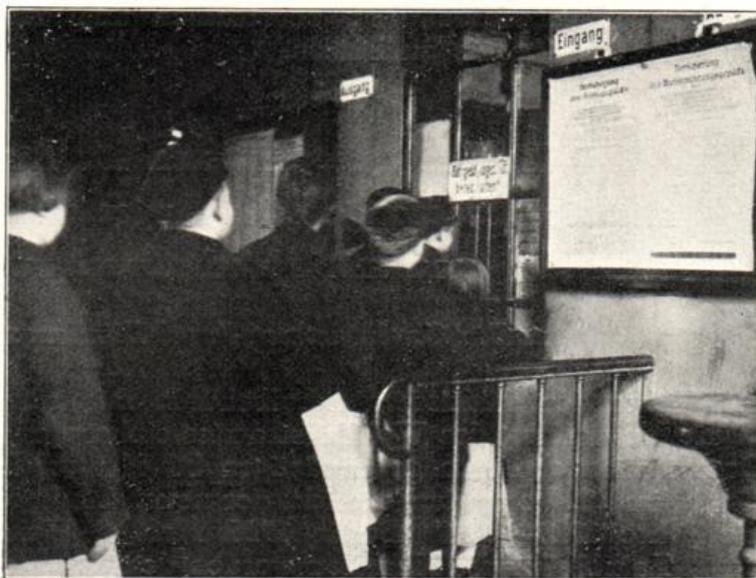
Während man annehmen kann, daß in den Hilfschulen und der Wittenauer Anstalt sämtliche noch bildungsfähigen geistig schwachen Kinder vereinigt sind, in der letzteren besonders die Waisen und erziehlich und pfleglich unzureichend Versorgten, umfaßt die Wuhlgartener Anstalt keineswegs alle epileptischen Kinder.



Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten. Sinnfällige Vorführung: Übung im Knopfnähen.

Anstalt für epileptische Kinder

Es ist darum erwogen worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, die epileptischen Kinder, die sich noch nicht in der Anstaltspflege befinden, in besonderen, der Normal- oder Hilfsschule anzuschließenden Nebenklassen zu vereinigen und ihrem Leiden entsprechend zu fördern und zu erziehen. Die aus diesem Anlaß vorgenommenen Erhebungen ergaben folgendes:



Anstalt f. Epileptische in Wuhlgarten. Verkehrspraxis: Fahrkarten-Fordern.

1918 befanden sich unter den 210 483 Kindern der Normalschule im engeren Berlin 328 Epileptiker (145 Knaben, 183 Mädchen).

Davon waren leicht epileptisch: 258 (103 Knaben, 155 Mädchen), schwer epileptisch: 70 (41 Knaben, 29 Mädchen).

Nur bei 34 Kindern (17 Knaben und 17 Mädchen) wurde der Ausschluß von dem Normalschulunterricht als unbedingt notwendig bezeichnet, doch sträubten sich die Eltern von 23 dieser Kinder gegen die Überweisung in die Anstalt, zum Teil der Kosten wegen, die für den Unterhalt erhoben werden müssen.



Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten. Ausscheiden eines Schülers vom Unterricht. Anzeichen der Beklemmung durch den Schüler vorn.

Von der Einrichtung besonderer Klassen für die 54 in den sämtlichen Berliner Schulen vorhandenen epileptischen Kinder sah die Schulbehörde ab. Sie fürchtete, durch die weitem Schulwege und die damit verbundene Aufregung und Anstrengung bei manchen Kindern

häufigere Krampfanfälle zu verursachen und dadurch den Kindern mehr zu schaden als zu nützen.

D. Die Sonderschulen für Kinder mit Abschwächungen des Auges und des Ohres und mit Sprachstörungen.

1. Die Taubstumm- und Blindenschule,

die früher der städtischen Schulbehörde mit unterstellt waren, sind in die Verwaltung des Wohlfahrtsamtes einbezogen worden. Über ihre Organisation und den gegenwärtigen Stand ihrer Entwicklung ist berichtet im „1. Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin über die Jahre 1920—1924“ (Berlin 1926, Heft 4, Wohlfahrtswesen).

Taubblinde Kinder werden dem privaten Taubblindenheim in Nowawes zugeführt.

2. Die Schwerhörigenschulen.

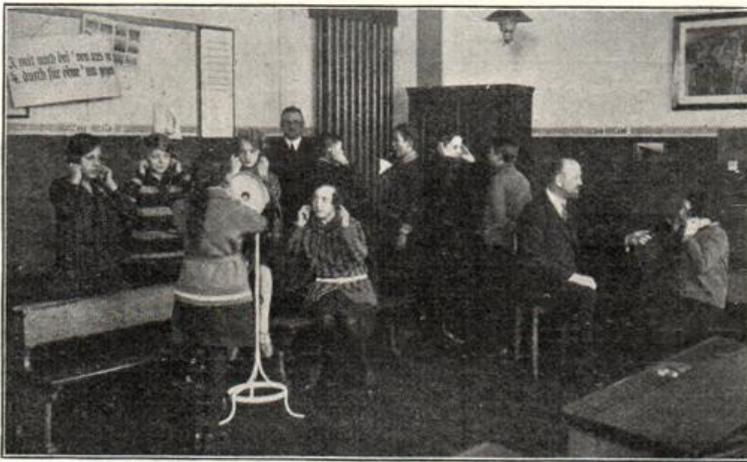
Die Entwicklung der Schwerhörigenschulen im engeren Berlin ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Am 1.	5. 02	bestanden	1	Schwerh.-Kl. und	— organ.	Schwerh.-Sch. mit	10	Kd.
„	1. 5. 03	„	2	„	—	„	„	20
„	1. 5. 04	„	3	„	—	„	„	28
„	1. 5. 05	„	6	„	—	„	„	54
„	1. 5. 06	„	9	„	—	„	„	80
„	1. 5. 07	„	10	„	—	„	„	90
„	1. 5. 08	„	13	„	—	„	„	105
„	1. 5. 09	„	16	„	1	„	„	130
„	1. 5. 10	„	17	„	1	„	„	141
„	1. 5. 11	„	23	„	1	„	„	215
„	1. 5. 12	„	24	„	1	„	„	249
„	1. 5. 13	„	27	„	1	„	„	287
„	1. 5. 14	„	28	„	3	„	„	311
„	1. 5. 15	„	28	„	3	„	„	302
„	1. 5. 16	„	28	„	4	„	„	280
„	1. 5. 17	„	24	„	4	„	„	282
„	1. 5. 18	„	24	„	4	„	„	287
„	1. 5. 19	„	25	„	4	„	„	282
„	1. 5. 20	„	26	„	4	„	„	339
„	1. 5. 21	„	27	„	4	„	„	310
„	1. 5. 22	„	26	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 281 Kd. (139 Knaben und 142 Mädchen)		
„	1. 5. 23	„	27	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 286 Kd. (136 Knaben und 150 Mädchen)		
„	1. 5. 24	„	26	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 284 Kd. (134 Knaben und 150 Mädchen)		
„	1. 5. 25	„	27	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 283 Kd. (138 Knaben und 145 Mädchen)		
„	1. 11. 25	„	27	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 269 Kd. (130 Knaben und 139 Mädchen)		

Schwerhörigenschulen

Am 1. 5. 26	bestanden	27	Schwerh.-Kl.	und	4	organ. Schwerh.-Sch.	mit 297 Kd.
							(144 Knaben und 153 Mädchen)
„ 1. 11. 26	„	27	„	„	4	organ. Schwerh.-Sch.	mit 283 Kd.
							(137 Knaben und 146 Mädchen)
„ 1. 5. 27	„	28	„	„	4	organ. Schwerh.-Sch.	mit 295 Kd.
							(143 Knaben und 152 Mädchen)
„ 1. 11. 27	„	29	„	„	4	organ. Schwerh.-Sch.	mit 291 Kd.
							(144 Knaben und 147 Mädchen)

Auch in Charlottenburg und Neukölln besteht je eine Schwerhörigenschule, so daß zur Zeit in Groß-Berlin vorhanden sind: 6 Schwerhörigenschulen mit 38 Klassen und 410 Kindern (214 Knaben, 196 Mädchen). Der äußere Bestand der Schwerhörigenschulen hat sich seit Kriegsende nicht erheblich verändert (erweitert nur durch die



Schwerhörigen-Schule: Benutzung des Vielhörers und Einzelhörers

Neuköllner Klassen und Schule), der innere Betrieb aber wesentlich vervollkommnet.

Die Schwerhörigenschule ist für geistig normale Kinder bestimmt und organisiert sich darum wie eine Normalschule. Sie hat die Aufgabe, die Hörreste der Kinder vorsichtig auszunutzen, das Auge durch das Absehen zur Mithilfe bei der Auffassung zu erziehen und der sich naturgemäß ergebenden Vernachlässigung der Sprache entgegenzuarbeiten. Da ihr Unterrichtsverlauf langsamer ist als der der Normalschule, schränkt sie die Stoffmenge, die die letztere bewältigt, ein, sucht deren Ziele aber ungefähr zu erreichen. Durch die Anwendung natürlicher und künstlicher Hilfsmittel, die Pflege der Hörseh-Methode und eine gewisse Unterrichtstechnik, die die Kinder möglichst frühzeitig zur Selbsthilfe und gegenseitigen Unterstützung erzieht, erreicht sie einen zwar langsam, aber stetig fortschreitenden Fluß des Unterrichts.

Die aus ihr zur Entlassung kommenden Kinder fänden in weiterführenden Schulen, falls sie sich dazu eigneten, keinen entsprechenden Unterricht und würden vom Besuch solcher Schulen bald zurückstehen



Schwerhörigen-Schule: Natürliche Schalleitung.

müssen. Die Schulbehörde beabsichtigt darum, sobald die hinreichende Schülerzahl vorhanden sein wird, ein 9. freiwilliges Schuljahr mit weiterführenden Zielen für begabte schwerhörige Kinder einer der bestehenden Schwerhörigenschulen anzuschließen und diesen Kindern damit den Weg in den Erwerb und eine ihren Anlagen angepaßte Tätigkeit zu erleichtern.

Die Auslese der für die Schwerhörigenschulen geeigneten Kinder aus der Normalschule stieß öfter auf Schwierigkeiten; oftmals unterblieb die Meldung, weil die Normalschule den Grad der Schwerhörigkeit zu günstig beurteilte und die mögliche Höchstausbildung selbst zu erreichen glaubte. Daß dem schwerhörigen Kinde dadurch aber die Gelegenheit, das Absehen zu erlernen, vorenthalten wurde, durfte nicht übersehen werden. Um die Lehrkräfte der Normalschule mit den Eigenarten der schwerhörigen Kinder und der Aufgabe der Schwerhörigenschule genauer bekanntzumachen, wurde sämtlichen Schulen ein „Merkblatt über die pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder“ übermittelt.

Zurückversetzt nach der Normalschule wurden 1925/26 aus den 4 Schwerhörigenschulen im engeren Berlin von 269 Kindern 7, 1926/27 von 283 Kindern 4 Kinder.



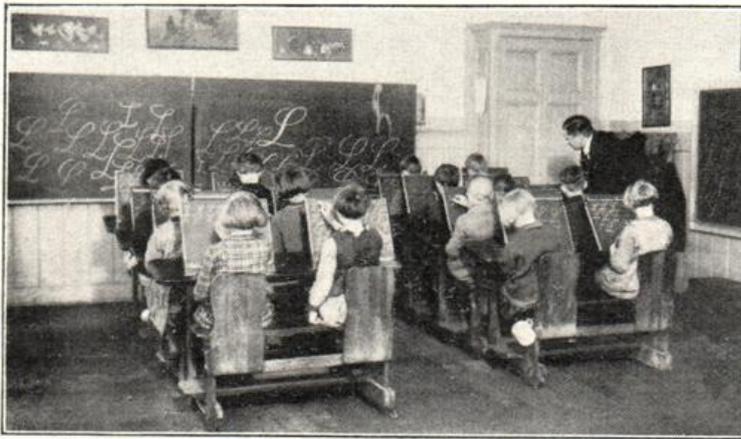
Erdkunde in der Sehschwachen-Schule.

Sehschwachenschulen

3. Die Sehschwachenschulen.

Nach dem Vorbild der Mülhausener und Straßburger Einrichtungen wurden im engeren Berlin die ersten Sehschwachenklassen 1919 eröffnet. Ihre Entwicklung vollzog sich in folgender Weise:

Am 1. 5. 19	bestehen	3	Sehchw.-Kl. und	—	organ. Sehschw.-Sch. mit	32	Kd.
„ 1. 5. 20	„	5	„ „ „	1	„ „ „	90	„
„ 1. 5. 21	„	9	„ „ „	1	„ „ „	138	„
					(75 Knaben und 63 Mädchen)		
„ 1. 5. 22	„	12	„ „ „	1	organ. Sehschw.-Sch. mit	165	Kd.
					(88 Knaben und 77 Mädchen)		
Am 1. 5. 23	bestehen	14	Sehchw.-Kl. und	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	188	Kd.
					(98 Knaben und 90 Mädchen)		
„ 1. 5. 24	„	15	„ „ „	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	222	Kd.
					(116 Knaben und 106 Mädchen)		
„ 1. 5. 25	„	16	„ „ „	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	237	Kd.
					(118 Knaben und 119 Mädchen)		
„ 1. 11. 25	„	16	„ „ „	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	238	Kd.
					(120 Knaben und 118 Mädchen)		
„ 1. 5. 26	„	17	„ „ „	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	246	Kd.
					(120 Knaben und 126 Mädchen)		
„ 1. 11. 26	„	18	„ „ „	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	241	Kd.
					(115 Knaben und 126 Mädchen)		
„ 1. 5. 27	„	18	„ „ „	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	264	Kd.
					(118 Knaben und 146 Mädchen)		
„ 1. 11. 27	„	18	„ „ „	2	organ. Sehschw.-Sch. mit	267	Kn.
					(122 Knaben und 145 Mädchen)		



Aus der Sehschwachen-Schule: Schreib-Lese-Unterricht.

In der Sehschwachenschule werden die Kinder vereinigt, deren Sehkraft so geschwächt oder herabgesetzt ist, daß sie dem Unterricht in der Normalschule nicht oder nur unter Überanstrengung der Augen folgen können. Einer angepaßten Behandlung gelingt es, sie ohne Schädigung ihrer schwachen Sehkraft zu den Zielen der Normalschule zu führen. Die besondere Aufgabe der Sehschwachenschule besteht

in der vorsichtigen Ausnutzung der verbliebenen Sehkraft unter Benutzung von natürlichen und künstlichen Hilfsmitteln, einer bestimmten Belichtung und Farbenwahl, von Großschrift und -druck und durch Einschränkung aller das Auge anstrengenden Arbeit, ferner in der besonderen Ausbildung des Gehör- und Tastsinnes als Ersatzkräfte. Die Sehschwachenschule baut sich wie eine Normalschule auf; sie legt auf die Pflege der Geschicklichkeit besonderen Nachdruck. 1925/26 gab sie von 238 Kindern 6, 1926/27 von 246 Kindern 3 an die Normalschule zurück.

4. Die Stottererkurse und die Sprachheilschulen.

Stottererkurse bestehen im engeren Berlin seit 1901.

1905/06	sind eingerichtet	23	Kurse mit	289	Kindern (214 Knaben und 75 Mädchen)
1913/14	„ „	29	„ „	—	
1921/22	„ „	23	„ „	300	„
1924/25	„ „	15	„ „	204	„
1925/26	„ „	9	„ „	116	„
1926/27	„ „	11	„ „	125	„
1927/28	„ „	13	„ „	167	„ (127 Knaben und 40 Mädchen)

In den Bezirken 7—20 bestehen zur Zeit:

in Schöneberg	1	Kursus mit	35	Kindern (23 Knaben und 12 Mädchen)
„ Charlottenburg	40	Kurse „	706	„ (397 „ „ 309 „)
„ Zehlendorf	1	Kursus „	9	„ (6 „ „ 3 „)
„ Weißensee	3	Kurse „	45	„ (35 „ „ 10 „)
„ Wilmersdorf	1	Kursus „	20	„ (15 „ „ 5 „)
„ Tempelhof	3	Kurse „	37	„ (23 „ „ 14 „)
„ Reinickendorf	1	Kursus „	7	„ (5 „ „ 2 „)
„ Steglitz	1	„ „	10	„ (9 „ „ 1 „)
„ Spandau	2	Kurse „	25	„ (19 „ „ 6 „)
„ Lichtenberg	4	„ „	64	„ (50 „ „ 14 „)
„ Pankow	1	Kursus „	7	„ (6 „ „ 1 „)

in Groß-Berlin also: 71 Kurse mit 1132 Kindern (715 Knaben und 417 Mädchen).

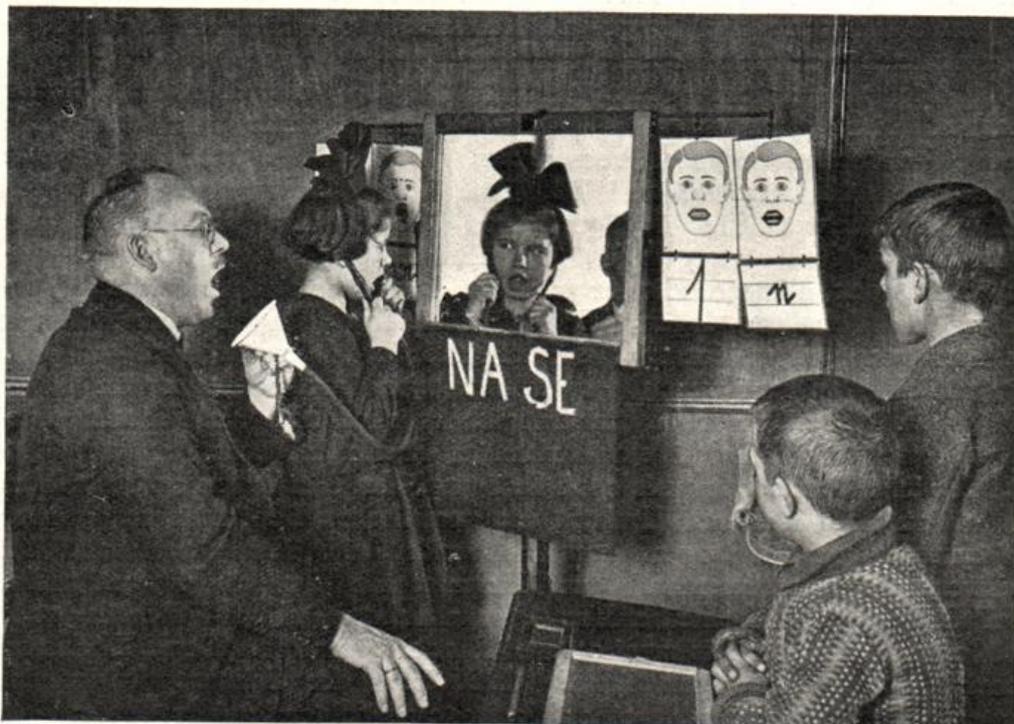
Die Erfolge der Heilbehandlung erwiesen sich in der Regel am Schluß der Kursarbeit als recht günstig, hielten jedoch, wie die Erfahrung immer wieder lehrte, nicht vor. Sobald das Kind der ständigen Mithilfe des Kursus entbehrte, stellte sich das Leiden wieder ein. Die Schulbehörde folgte darum dem Beispiele Hamburgs, indem sie die sprachgestörten Kinder in eigenen Schulen vereinigte und ständig dem heilpädagogischen Einfluß des Sprachheillehrers unterstellte. Durch eine ruhige Art der Behandlung, systematisch gepflegte Turn-, Atem-, Sprech- und Singübungen sucht diese Schule die Überlegung und Gewöhnung, das Selbstvertrauen und die Selbstbeherrschung der sprachkranken Kinder zu beeinflussen und damit die unterrichtliche und erzieherische Einwirkung zu sichern. Sie gleicht im Aufbau der

Sprachheilschulen

Normalschule und fördert somit die Kinder gleichlaufend. Die geheilten Sprachgebrechler gehen baldmöglichst in die Normalschule zurück; die Mehrzahl dieser Zurückversetzten sind meist ehemalige Stammler; die größere Zahl der Stotterer verbleibt während der ganzen Schulzeit in der Sprachheilschule. 1925/26 wurden von 338 Kindern 23, 1926/27 von 369 Kindern 22 (darunter 13 Stammler) zurückversetzt.

Die Entwicklung der Sprachheilschulen hat sich wie folgt vollzogen:

Am 1. 5. 21	bestehen	5 Sprachh.-Kl. und 1 Sprachh.-Sch. mit 98 Kd.
		(71 Knaben und 27 Mädchen)
„ 1. 5. 22	„ 6	„ und 1 Sprachh.-Sch mit 122 Kd.
		(92 Knaben und 30 Mädchen)
„ 1. 5. 23	„ 10	„ und 1 Sprachh.-Sch mit 175 Kd.
		(133 Knaben und 42 Mädchen)
„ 1. 5. 24	„ 13	„ und 1 Sprachh.-Sch. mit 206 Kd.
		(164 Knaben und 42 Mädchen)
„ 1. 5. 25	„ 15	„ und 1 Sprachh.-Sch. mit 287 Kd.
		(229 Knaben und 58 Mädchen)
„ 1. 11. 25	„ 20	„ und 2 Sprachh.-Sch mit 338 Kd.
		(270 Knaben und 68 Mädchen)
„ 1. 5. 26	„ 21	„ und 2 Sprachh.-Sch. mit 358 Kd.
		(284 Knaben und 74 Mädchen)
„ 1. 11. 26	„ 21	„ und 2 Sprachh.-Sch. mit 360 Kd.
		(291 Knaben und 69 Mädchen)
„ 1. 5. 27	„ 21	„ und 2 Sprachh.-Sch. mit 353 Kd.
		(281 Knaben und 72 Mädchen)
„ 1. 11. 27	„ 21	„ und 2 Sprachh.-Sch. mit 353 Kd.
		(279 Knaben und 74 Mädchen)



Artikulations-Übung unter Benutzung eines Spiegels. Sprachheil-Schule in Berlin-Neukölln.

In Groß-Berlin tritt noch die Neuköllner Einrichtung hinzu, die am 1. 11. 27 besteht aus 6 Sprachheil-Klassen mit 69 Kindern (51 Knaben und 18 Mädchen).

Neben den Sprachheilschulen bestehen, wie aus der vorangestellten Übersicht hervorgeht, in einzelnen Stadtgegenden für weit entfernt wohnende Kinder auch jetzt noch Stotterererkurse. Ihre Zahl hat sich, wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, seit Gründung der Schule stark vermindert. Die Abschlußprüfung der Kurse bezeichnete

1924/25:	32%	als	geheilt,	44%	als	gebessert,	24%	als	wenig	oder	nicht	gebessert,
1925/26:	42%	„	„	45%	„	„	13%	„	„	„	„	„
1926/27:	34%	„	„	52%	„	„	14%	„	„	„	„	„
1927/28:	38%	„	„	47%	„	„	15%	„	„	„	„	„

Den Eltern der wenig oder nicht gebesserten Sprachgebrechler wird nach Ablauf des Kursus dringend geraten, ihr Kind trotz des weiten Schulweges einer Sprachheilschule zuzuführen.

E. Sonderschuleinrichtungen für schwer erziehbare Kinder.

Für die erziehlich gefährdeten und kriminell gewordenen Kinder, die ihren natürlichen Erziehern nicht mehr belassen werden können, sind vom Landesjugendamt Maßnahmen für eine angepaßte fürsorgereiche Erziehung und Pflege getroffen. (Näheres über die Unterbringung dieser Kinder und Jugendlichen in fremder Familienpflege, in den städtischen und in privaten Fürsorgeerziehungsanstalten siehe 1. Verwaltungsbericht 1926, 4. Heft.)

Die zuletzt zu diesen Einrichtungen übergehenden Kinder machen sich aber in der Regel schon vorher im Verbande der öffentlichen Schule bemerkbar, indem sie der Schulzucht erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Zu ihnen gesellen sich Schwererziehbare, die infolge eines Übermaßes an Kraft, von Verziehung, Aufhetzung und Verwahrlosung ein in der Gesamterziehung der übrigen Kinder auf die Dauer kaum erträgliches Verhalten an den Tag legen. Die wiederholten Klagen verschiedener Schulen veranlaßten darum die Schulbehörde, Maßnahmen zu erwägen, die sowohl geeignet wären, den schwer erziehbaren Kindern in ihrem Kampfe zwischen Eigenart und Entwicklungshemmung, zwischen Schicksal, Schuld und Umwelt ein wirklicher Helfer zu sein, als die Mitschüler und Lehrer vor nutzlosen Zeit- und Kraftverlusten zu bewahren.

Um auch hier den Umfang des praktischen Bedürfnisses genauer zu erfassen, erschien es zunächst notwendig, sich über die Anzahl der Schwererziehbaren innerhalb der Normalschule Klarheit zu verschaffen. Auf Grund der Allgemeinerfahrung nimmt man an, daß sich in jeder größeren Schule ein bis zwei solcher Kinder befinden. Diese Annahme scheint zuzutreffen, denn Anfang 1926 kam die Schuldeputation im engeren Berlin auf Grund einer Umfrage zu folgendem Ergebnis:

Von den zur Zeit bestehenden 300 Volksschulen meldeten 154

Schwer erziehbare Kinder

Schulen keinen Fall, 146 Schulen 370 Fälle, nämlich 209 Knaben, 161 Mädchen (5:4), darunter 33 zurückliegende Fälle (bereits Entlassene), also 337 im schulpflichtigen Alter stehende Kinder. Von diesen 337 Kindern war bei 322 das Alter, bei 328 die Klasse bekannt.

Im Alter von	6	7	8	9	10	11	12	13	14	Jahren
standen	1	13	20	27	37	45	58	53	68	Kinder,
In der	8.	7.	6.	5.	4.	3.	2.	1.		Klasse
saßen	26	24	52	63	70	54	26	13		Kinder,
Davon kamen für die Hilfs-	17	10	4	—	—	—	—	—	—	Kinder,
schule in Betracht										
waren epileptisch od. geistig	1	—	2	1	3	2	—	1		Kinder;
schwer krank										
als schwer erziehbar an sich	8	14	46	62	67	52	26	12		Kinder,
waren also zu bezeichnen										
										also 287 Fälle.

Bei 137 dieser Fälle machten die Schulen bezüglich der weiteren Behandlung der Kinder keine bestimmten Vorschläge, so daß man annehmen konnte, daß sie von der Normalschule zur Zeit noch zu ertragen waren.

Bei 150 Fällen erfolgte aber ein bestimmter Vorschlag, und zwar wurde für notwendig erachtet:

1. (unter ausdrücklicher Ablehnung der Anstalts-
erziehung) Beaufsichtigung und Beschäftigung in
der schulfreien Zeit in 26 Fällen,
2. ein besonderer Pfleger oder besondere Auf-
sicht in 7 „
3. eine andere häusliche Umgebung, möglichst Fa-
milienerziehung, unter Umständen auf dem
Lande, in 28 „
4. Einzelerziehung und -unterricht, also Ausschluß
aus der Normalklasse, in 9 „
5. eine besondere Erziehung und Belehrung in
kleinen Klassen oder „Kursen“ in 9 „
6. Unterbringung in heilpädagogischen Anstalten
oder im Psychopathenheim, da in der Stadt
keine Einrichtungen für solche Kinder vorhanden
seien, in 48 „
7. Unterbringung in Fürsorgeerziehung in 23 „

In fast 50% der Fälle wurde Verziehung durch das Haus oder Verhetzung oder Verführung durch natürliche oder zufällige Mit-erzieher als Hauptgrund oder mitwirkende Ursache der Schwererziehbarkeit angegeben.

Die Fälle der Schwererziehbarkeit in der Normalschule häufen sich also mit den aufsteigenden Altersstufen, und die Mehrzahl drängt sich auf die Klassen VI—III zusammen. Mit der Rückständigkeit einer nicht geringen Zahl der Schwererziehbaren im Schulaufstieg wäre also zu rechnen.

Eine Rundfrage im Januar 1928, die über den Charakter einer etwa zu treffenden heilpädagogischen Maßnahme genauen Aufschluß gab, hatte folgendes Ergebnis: Gemeldet werden von 78 Schulen

Erziehungsklassen (E-Klassen)

(52 Knaben- und 26 Mädchenschulen) 164 Kinder, (119 Knaben und 45 Mädchen). Von diesen besuchen die

8.	7.	6.	5.	4.	3.	2.	1.	eine noch nicht fest- gestellte Klasse	
5	12	26	15	18	24	14	1	4	119 Kn.
2	5	16	8	7	4	2	—	1	45 M.
7	17	42	23	25	28	16	1	5	164 K.,

von denen jedoch 14 Knaben und 6 Mädchen ausscheiden, da sie Ostern und Michaelis 1928 schon zur Entlassung kommen, so daß 144 Kinder (105 Knaben und 39 Mädchen) zu berücksichtigen wären. Die Charakteristik dieser Kinder weicht nicht wesentlich ab von der durch die ersten Umfragen festgestellten.

In der Erkenntnis, daß zwischen der Normalschule einerseits und der Fürsorgeerziehungsanstalt und dem Psychopathenheim (für nachweislich im Gemüts- und Willensleben krankhaft Veranlagte) andererseits eine Einrichtung für die Schwererziehbaren fehlt, die im Verband der ersteren nicht länger ertragen werden können und der Fürsorgeerziehung anheimfallen werden, wenn nicht rechtzeitig der Versuch unternommen wird, sie durch eine ihrer Eigenart angepaßte und darum anders geartete Erziehung zu beeinflussen, — beabsichtigt die Schulbehörde, in der Form von besonderen *Erziehungsklassen* (E-Klassen) eine Zwischeneinrichtung zu schaffen, die sich dem Aufbau günstig gelegener Normalschulen eingliedert, bezüglich ihres inneren Betriebes aber völlig selbständig ausgestaltet. Grundsätzlich sollen diese Klassen nach außen weder unter einer bestimmten Bezeichnung noch einer unterscheidenden Beurteilung, sondern als Parallelklassen der Normalschule in Erscheinung treten, in ihrem inneren Ausbau aber dem Tätigkeits- und Selbstständigkeitsdrange weitgehend Rechnung tragen. Mit der versuchsweisen Eröffnung von 1 bis 3 Klassen dieser Art ist im Schuljahre 1928 zu rechnen.

II.

Die einheitliche und gleichmäßige Durchführung des Sonderschulwesens.

Für dieses Ziel muß bei vielen heilpädagogischen Bestrebungen der pflichtmäßige Schulbesuch als erste Voraussetzung angesehen werden. Die Schulpflicht des Hilfsschulkindes fand zwar Bestätigung durch die Entscheidung des VIII. Senats des Kammergerichtes vom 8. September 1904, über die der übrigen Sonderschulkinder bestanden jedoch längere Zeit Zweifel, wengleich auch ihre Sonderschuleinrichtungen als pädagogisch notwendige Abteilungen der allgemeinen Volksschule anzusehen sind. Es wurde darum beabsichtigt, den geeigneten

Schulversäumnisfall einer anderen Sonderschule bis zur letzten gerichtlichen Entscheidung durchzuführen. Die ersten Gerichtsentscheidungen in solchen Straffällen bezogen sich jedoch stets auf den obengenannten Kammergerichtsbeschluß, so daß seine rechtliche Geltung auch für alle anderen Schuleinrichtungen angenommen werden konnte. Der Schulbesuch jedes Sonderschulkindes, also des zur Vor-, B- und Abschlußklasse, Hilfs-, Schwerhörigen-, Sehschwachen-, Sprachheil- und Tuberkulöseschule zugewiesenen, wurde daher in der letzten Zeit allgemein als pflichtmäßig angesehen. Die Deputation für Schulwesen brachte diese Auffassung namens der städtischen und staatlichen Schulverwaltung aber noch besonders in einer Erklärung (vom 6. Mai 1927) zum Ausdruck. Nur bezüglich der Schulkindergärten ist die Frage des pflichtmäßigen Besuches noch nicht völlig geklärt.

Die Gründung der neuen Stadtgemeinde drängte zur praktischen Durchführung eines einheitlichen und gleichmäßigen Ausbaues des Sonderschulwesens. Schon 1921 erfolgten auf Grund einer Denkschrift die ersten Schritte; sie waren jedoch nur vorbereitender Art. Die Bestrebungen der Schulverwaltung kamen den Wünschen der beteiligten Lehrerschaft, der in Lehrplan- u. a. Konferenzen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden war, entgegen. Sie entsprachen auch der Ansicht der Schulaufsichtsbehörde und fanden die ausdrückliche Zustimmung der Schuldezernenten aller Bezirke in der Sitzung am 14. Mai 1926. Sie beziehen sich auf folgende Gesichtspunkte:

1. Um für jede Sonderschule einen ungefähr gleichbleibenden Schulbesuch zu sichern, wurden die Einschulungsbezirke festgelegt, für die nur in wenigen ausgebauten Schulorganismen bestehenden (Schwerhörigen-, Sehschwachen-, Sprachheilschulen, Sammel-, Abschluß-Klassen und Schulkindergärten) ohne Rücksichtnahme auf die Bezirksgrenzen. Da manchem Kinde der weitere und anstrengende Schulweg nicht zugemutet werden kann und die Eltern nicht in der Lage sind, die Fahrtkosten aufzubringen, wird in geeigneten Fällen eine Freikarte gewährt. Im Jahre 1927/28 erhielten

in den Hilfsschulen	36
in den Schwerhörigenschulen	115
in den Sehschwachenschulen	142
in den Sprachheilschulen	122
in der Freiluftschule	66
in Abschlußklassen	17
	<hr/>
	498 Kinder

Freifahrkarten im Gesamtbetrage von 21735 RM.

2. Um die richtige Differenzierung des Kindermaterials durchzuführen, jedes Kind auch tatsächlich der Sonderschule zu überweisen, der es seiner Eigenart nach zugewiesen werden müßte, und eine irrtümliche Zuschulung möglichst zu vermeiden, wurden die Personalbogen jeder Sonderschulart den neuzeitlichen psychologischen, pädagogischen und medizinischen Anschauungen entsprechend neu bearbeitet und mit dem Zweck

eines einheitlichen Aufnahmeverfahrens im ganzen Stadtgebiet gleichmäßig in Gebrauch genommen. Nach wie vor trifft die Schuldeputation die letzte Entscheidung über die Zuweisung eines Kindes auf Grund sehr gründlicher, auf längere Beobachtung, wissenschaftlich-psychologische Prüfung und ärztliche Untersuchung gegründete Gutachten der Normalschule, bzw. des Schul- oder Facharztes und der betr. Sonderschule. Hierbei ist festzustellen, daß sich die Sicherheit in der richtigen Beurteilung der Fälle wesentlich erhöht hat. Im engeren Berlin wurden von den zum Beginn des Schuljahres gemeldeten Kindern der Normalschule

	1925	1926	1927
der Vorklasse	97%	97%	93%
der Hilfsschule	96%	96%	94%
der Schwerhörigenschule . .	70%	74%	71%
der Sehschwachenschule . .	74%	72%	74%
der Sprachheilschule . . .	89%	59%	63%

tatsächlich überwiesen, wobei zu beachten ist, daß bei Überweisungen nach den 3 letztgenannten Schularten die fachärztliche Begutachtung naturgemäß eine stärkere Berücksichtigung erfahren muß als bei Meldungen für die 2 erstgenannten, wengleich den pädagogischen Gründen jedes Antrages voll Rechnung getragen wird.

3. Um dem Sonderschullehrer eine schnelle und richtige Beurteilung der einzelnen Kindesnatur, sowie die angepaßte und beste Behandlung der Kinder zu ermöglichen, ist eine mäßige Besetzung der Sonderschulklassen vorgesehen:

für Hilfsschulen: Unterstufe	16		
Mittelstufe	18		
Oberstufe	20		
Sammelklasse	16	(Höchstbesetzung)	
für Schwerhörigenschulen	12	„	
für Sehschwachenschulen	12	„	
für Sprachheilschulen	18	„	
für die Schule für Tuberkulose	20	„	

Die Verwaltung richtet dauernd ihr Augenmerk darauf, daß die tatsächlichen Ziffern von diesen Sätzen nicht, bzw. nicht erheblich abweichen.

Im engeren Berlin

haben am 1. 5. 1926

am 1. 5. 1927

in d. Hilfs-

	die 27 I. Kl.	eine Durch-		die 27 I. Kl.	eine		
		schnittsbe-			solche		
		setzung von	21,8		von	20,48	
	30 II. „	„	18,86	„ 33 II. „	„	18,52	
	34 III. „	„	18,56	„ 33 III. „	„	18,45	
	33 IV. „	„	17,88	„ 32 IV. „	„	17,47	
	30 V. „	„	16,40	„ 27 V. „	„	16,48	
	25 VI. „	„	15,08	„ 26 VI. „	„	15,15	

	9 Sammel- Klassen	von 14,88	die 9 Sammel- Kl.	von 13,33
i. d. Schwerhörigensch. in 27 Klassen		„ 11,00	in 28 Kl.	„ 10,53
i. d. Sehschw.-Schule in 17 „		„ 14,47	„ 18 „	„ 14,66
i. d. Sprachh.-Schule in 21 „		„ 17,38	„ 21 „	„ 16,81
i. d. Tuberk.-Schule in 5 „		„ 23,00	„ 5 „	„ 23,00

4. Es erwies sich als zweckmäßig, die Normalschulen, aus denen fast alle Sonderschulkinder übernommen werden, über das Bestehen der verschiedenen Sonderschulen, ihre Lage, ihren Zweck, ihre Organisation und Arbeitsweise durch Übermittlung der einschlägigen Drucksachen fortlaufend zu unterrichten, ihnen die Beschäftigung mit heilpädagogischen Fragen in den Konferenzen zu empfehlen und die rechtzeitige Beantragung von Überweisungen geeigneter Kinder durch Vorlage der entsprechenden Formulare zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahre (10. Januar) zu regeln.
5. Um fortlaufend über den Stand der Sonderschulen und auch über leise Veränderungen der äußeren und inneren Organisation genau unterrichtet zu sein und diese zur allgemeinen Orientierung bekanntgeben zu können, um ferner allmählich zu den exakten Verhältniszahlen und Richtprozentsätzen zu kommen, deren einige schon jetzt deutlich werden, wurde besonderer Wert auf bestimmte, regelmäßig wiederkehrende statistische Erhebungen gelegt, so über:
 - a) die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder sämtlicher Schulen und Klassen (Klassenbesetzung am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres);
 - b) die Zahl der sämtlichen Schulanfänger, also der schulpflichtig gewordenen jeder Normalschule, der Privatschulen und des Privatunterrichtes;
 - c) die Zahl der vom Schularzt zurückgestellten unter den Schulanfängern;
 - d) die Zahl der jährlich für die Vor- und Förderklassen, Abschlußklassen, Hilfsschulen, Sammelklassen, Schwerhörigen-, Sehschwachen-, Sprachheilschulen, Stottererkurse, Schulen für Tuberkulose oder körperlich Kranke und dem Einzelunterricht überwiesenen Kinder;
 - e) die Verhältniszahlen des Aufstiegs in den organisierten Sonderschulen;
 - f) die Prüfungsergebnisse in den Vorklassen und Stottererkursen;
 - g) die Zahl der Kinder an Normalschulen, die aus den V. und VI. Klassen zur Entlassung kommen;
 - h) die Zahl der Kinder, die im Laufe des Schuljahres von den

- Sonderschulen nach den Normalschulen zurückversetzt worden sind;
- i) die Zahl der aus den einzelnen Normalschulen jährlich überwiesenen Sonderschulkinder;
 - k) die Zahl der in der I. Klasse der Sonderschule befindlichen Kinder, die bis zur Beendigung ihrer Schulpflicht diese Klasse länger als 1 Jahr besuchen müssen.
6. Um die auf die bisherige Erfahrung gestützte Erkenntnis über die zweckmäßigste und beste äußere und innere Gestaltung der Sonderschulbestrebungen als zur Zeit erreichten Höhepunkt der Entwicklung festzuhalten, wurden die „Bestimmungen über den Unterricht in den Berliner Hilfsschulen“ von 1911 zu den „Bestimmungen über den Unterricht in den Berliner Sonderschulen“ vom 9. Februar 1924 erweitert und die Lehrpläne aller Sonderschulen: der Hilfsschule, Schwerhörigen-, Sehschwachen-, Sprachheil-, Tuberkulöschule und des Schulkindergartens, neu bearbeitet oder erstmalig festgelegt, und zwar durch Beauftragte der Sonderschulkollegien. Die Pläne fanden die Zustimmung der Gesamtkollegien und dann auch, wie die Bestimmungen, die Genehmigung der städtischen Schul- und der staatlichen Schulaufsichtsbehörde.
7. Um in allen Bezirken die Bestorganisation jeder Sonderschulart zur Durchführung zu bringen, wurde möglichste Gleichartigkeit, besonders der äußeren Organisation, erstrebt, so in der Gestaltung
- der Vor-, Abschluß-, B-Klassen zu Förderklassen,
 - der Schulkindergärten zu Kindergärten für schulpflichtig gewordene Kinder,
 - der Sammelklassen zu selbständigen Hilfsschulklassen für Schwerschwachsinnige,
 - des selbständigen sechsstufigen Hilfsschulaufbaues,
 - der Einbeziehung vereinzelt bleibender Hilfsschulklassen in die nächstbelegene organisierte Hilfsschule und ihre Umgestaltung in Filialklassen der Unter- und Mittelstufe,
 - des Normalaufbaues der Schwerhörigen-, Sehschwachen-, Sprachheilschule und der Tuberkulöschule.
8. Die Mannigfaltigkeit der für gehemmte Kinder eingerichteten Schularten und die Verschiedenartigkeit der in Unterricht und Erziehung Schwierigkeiten bereitenden Einzelnaturen waren die Veranlassung, in der Verwaltung eine amtliche Stelle zu schaffen, die Eltern, Erziehungsverpflichteten und Lehrern unentgeltlich Aufschluß gibt über die richtige pädagogische Beurteilung und die zweckmäßigste Behandlung und Unterbringung eines zurückbleibenden oder eigenartigen Kindes, die in zweifelhaften Fällen auch von der Behörde um eine besondere heilpädagogische Begutachtung angegangen werden kann, und die eine enge Verbindung der Schulbehörde mit den gleichfalls heilpädagogische Ziele verfolgenden fremden

Verwaltungen und Einrichtungen unterhält. Diesem Zweck dient die seit 1916 eingerichtete heilpädagogische Sprechstunde, die wöchentlich einmal — Montags von $\frac{1}{2}10$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr im Stadthaus — abzuhalten Herr Magistratschulrat A. Fuchs beauftragt ist, und die von Eltern, Vormündern, Lehrern, Jugendämtern und der Schulverwaltung und anderen Behörden sehr oft um Begutachtung und Raterteilung in Anspruch genommen wird.

9. Nachdrücklich hat die Schulbehörde die erziehliche und pflegliche Seite der Sonderschulpädagogik zu fördern gesucht. Da gerade ihr ein wichtiger Teil der zu leistenden Hilfsarbeit zufällt und sie, wenn das vorschwebende Ziel wirklich erreicht werden soll, der weitgehendsten Unterstützung durch die privaten Vereinigungen, die sich die Fürsorge für bestimmte Gruppen abnormer Kindesnaturen zur Aufgabe stellen, bedarf, hat die Schulbehörde den Erziehungs- und Fürsorgeverein, den Verein Berliner Kinderhort, den Verein für die Behandlung der Psychopathen, für Ferienkolonien u. a., durch Hergabe von Räumen und Einrichtungsgegenständen, Bewilligung von Geldmitteln, Zuweisung von Lehrkräften usw. oft und reichlich unterstützt. Die von dem Erziehungs- und Fürsorgeverein ins Leben gerufenen und unterhaltenen Sammelklassenhorte hat sie am 1. April 1927 in ihre Verwaltung übernommen. Besondere Bedeutung legt sie auch den von dem Erziehungs- und Fürsorgeverein organisierten „Schulausschüssen“ bei, die sich die Fürsorgearbeit an jeder Sonderschule zur Aufgabe setzen, die Beratung der Eltern ausführen, die Frühstücksspeisung, Ferienverschickung und die Hortpflege durch Fühlungnahme mit dem Jugendamt regeln, die Interessen des gehemmten Kindes nach außen, unter Umständen auch vor Gericht, vertreten und die Jugendvereinigungen der Schulentlassenen leiten.
10. Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestattete während der Berichtsjahre nicht, allen Sonderschulen eigene Schulhäuser mit einer den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden Ausstattung übergeben zu können, doch war es auch in dieser bedrängten Zeit möglich, die Sonderschulen und -klassen mit den allgemein zweckmäßigen und den ihrer Arbeit dienenden besonderen Lehrmitteln, sowie mit dem notwendigen Arbeitsmaterial zu versorgen, einige auch in eigenen Schulräumen und entbehrlich gewordenen Schulhäusern unterzubringen und ihre Klassen mit elektrischem Licht zu versehen. Ja, der Hilfsschule in Spandau konnte 1927 sogar ein neues Schulhaus übergeben werden, bei dessen Bau der Baumeister, der Pädagoge und der Künstler den Bedürfnissen und Wünschen für zweckmäßige und einfach schöne Gestaltung und Ausstattung eines Hilfsschulhauses verständnisvoll nachgegangen sind und in der Gesamtanlage wie in vielen Einzelheiten etwas Musterhaftes geschaffen haben.

III.

Die Aus- und Fortbildung
der Sonderschullehrer.

Der Erfolg aller heilpädagogischen Bemühungen ist nur dann gewährleistet, wenn die praktische Arbeit Lehrern in die Hand gegeben wird, die sich innerlich zu dieser Tätigkeit berufen fühlen, und die das erforderliche Rüstzeug besitzen, nämlich methodisches Geschick, Allgemeinerfahrung im Unterricht und in der Erziehung und besondere Ausbildung. Die Auswahl der geeigneten Lehrkräfte war daher stets die erste und wichtigste Sorge der Schulverwaltung. Sie unterstützte ferner jede Bestrebung, die auf die Verbreitung heilpädagogischer Ideen in Lehrerkreisen und die Behandlung spezialmethodischer Erfahrungen und Forschungen gerichtet war, und begrüßte es, daß jahrelang der „Erziehungs- und Fürsorge-Verein“ es sich angelegen sein ließ, durch Veranstaltung von Vorträgen die Hilfsschulbewegung im Fluß zu erhalten, und daß Ähnliches in der Vereinigung der Schwerhörigenlehrer, des Lehrervereins, des Rektorenverbandes, in den Vereinen für Kinderpsychologie und für die Behandlung jugendlicher Psychopathen geschah. Aber sie hielt sich auch für verpflichtet, von sich aus die besondere Ausbildung und Vorbereitung der Sonderschullehrerschaft zu fördern.

1. Ausbildung der Sonderschullehrer.

Zu Beginn des Jahrhunderts begünstigte sie die Ausbildungskurse Gutzmanns, später Schorsch's (für Sprachheillehrer) und die Kurse Pipers (für Nebenklassenlehrer), veranstaltete aber schon 1906 einen ersten Ausbildungskursus für Hilfsschullehrer und übertrug dann die Veranstaltung von Ausbildungskursen für Hilfsschullehrer dem damaligen Rektor, jetzigen Magistratsschulrat Fuchs. 1910, 1911 und 1912 fanden dann Vor- und Fortbildungskurse für Hilfsschullehrer statt. Da diese Kurse auch von Auswärtigen besucht wurden, beabsichtigte die städtische Schulbehörde 1914, im Zusammenwirken mit Vertretern des Ministeriums und benachbarten Regierungen ein „Ausbildungsseminar“ ins Leben zu rufen, mußte aber die Vorbereitungen nach den ersten Ausschußsitzungen, des Kriegsausbruches wegen, abbrechen. 1916 entstand dann der Charlottenburger Ausbildungskursus. Die Berliner Ausbildungsgelegenheit lebte nach Kriegsende wieder auf und paßte sich allmählich dem nun bemerkbar werdenden Bedürfnis nach einer Vorbildung der Lehrer für Schwerhörigen-, Sehschwachen- und Sprachheilschulen an. Die Kurse 1919 bis 1920 und 1922 bereiteten diese Erweiterung vor, der Kursus 1923/24 aber gliederte sich schon in 8 Seminare (5 Hilfsschul- und

3 Sonderschul-Seminare) und war damit die erste Ausbildungsstätte für Sonderschullehrer.

Im Verlauf dieser beiden Jahre trat nun der Wunsch der in dem Hilfsschulverband Berlin-Brandenburg vereinigten Sonderschullehrerschaft nach einer Vereinigung der beiden Groß-Berliner Ausbildungsgelegenheiten an die Schulbehörde heran. Unter Zustimmung der Vertreter des Ministeriums und der Stadt erfolgte dann die Verschmelzung unter der Bezeichnung „Heilpädagogisches Ausbildungs-Seminar Berlin-Brandenburg“. Aus praktischen Gründen wurde es der Diesterweg-Hochschule als selbständige Abteilung angeschlossen. Dieses Seminar war auf 2 Jahre berechnet und nahm den Teilnehmer wöchentlich 15–20 Stunden in Anspruch. Um den Berliner Lehrkräften die neben der beruflichen Tätigkeit zu leistende Ausbildungsarbeit zu erleichtern, bewilligte ihnen die Schulbehörde eine Ermäßigung um 4 Stunden in der Woche. Das Seminar verlegte die wissenschaftliche Ausbildung, soweit einschlägige Vorlesungen in Betracht kamen, in die Universität und ergänzte diese durch besondere Fachvorlesungen in der Diesterweg-Hochschule. Die praktische Ausbildung der Teilnehmer geschah in 7 Einzelseminaren, die 4 Hilfs-, einer Schwerhörigen-, einer Sehschwachen- und einer Sprachheilschule angeschlossen waren. Hier erfolgte die theoretische und praktische Fachausbildung für die betreffende Sonderschule und in der Handarbeit.

Das Seminar zählte 135 Vollteilnehmer. Die Kosten wurden durch einen namhaften Beitrag der Stadt, durch Zuschüsse des Ministeriums und durch die Teilnehmergebühren gedeckt. Die nach Ablauf der 2 Jahre mit den Teilnehmern des Seminars abgehaltene Hilfsschullehrerprüfung (Ostern 1927) ließ deutlich die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der theoretischen und praktischen Ausbildung der Prüflinge erkennen. Von den 51 Teilnehmern bestanden 14 mit „Sehr gut“, 15 mit „Gut“ und 20 mit „Genügend“; 31 erwarben damit die Anstellungsbefähigung für Hilfsschulen, 9 für Sprachheilschulen, 5 für Sehschwachenschulen und 4 für Schwerhörigenschulen.

Dem kritischen Beurteiler dieses zweijährigen Ausbildungskurses war nicht entgangen, daß der wesentlichsten Aufgabe, der praktischen Ausbildung, Erprobung und Ertüchtigung im Unterricht, die erforderliche Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden konnte; daß ferner mit der Mehrbelastung der im Schuldienst tätigen Teilnehmer durch die Kursusarbeit die wünschenswerte Vertiefung in die wissenschaftliche Arbeit nicht zu vereinigen war und endlich die Verteilung der Kursusarbeit auf zwei Jahre für mehrere Arbeitsgebiete eine mehr zerstreute als sammelnde Wirkung ausübte. Es wurde darum die Zusammendrängung der Ausbildung auf ein Jahr unter völliger Befreiung der Teilnehmer vom Schuldienst angeregt. Da sich die Verhandlungen über diese Neuorganisation jedoch bis in das Sommerhalbjahr 1927 erstreckten, mußte Ostern 1927 das zweite zweijährige Ausbildungsseminar, das auf die Jahre 1927/29 berechnet war, begonnen werden. Im Sommer 1927 aber beschloß die städtische Schulbehörde auf persönliche Initiative des Stadtschulrats Nydahl, vom

Oktober 1927 an 50 Lehrkräfte zum Zweck der Teilnahme an dem heilpädagogischen Seminar völlig zu beurlauben. Da auch das Ministerium der Umwandlung zustimmte, wurde am 1. Oktober 1927 das erste einjährige heilpädagogische Ausbildungsseminar Berlin-Brandenburg unter Innehaltung schonender Übergangsbestimmungen für die dem laufenden Semester bereits angehörenden Mitglieder eröffnet.

Zur Finanzierung des Heilpädagogischen Seminars wurden in dem Schuletat für 1928 18000 RM. eingesetzt, und die Schulverwaltung erklärte sich bereit, die Vertretungskosten für die aus dem Schuldienst beurlaubten Teilnehmer zu übernehmen, was bei 50 Lehrkräften etwa 165000 RM. ausmacht.

Die Organisation dieses Seminars 1927/28 ist aus dem nachfolgenden Plane ersichtlich:

A. Vorlesungen.

An der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin.

Winter-Semester 1927/28.

I. Verbindliche Vorlesungen:

- a) für alle Teilnehmer:
Universitätsprofessor Siegmund-Schultze:
„Jugendwohlfahrt (Geschichte, Grundsätzliches, wichtigste Arbeitszweige“).
Universitätsprofessor Dr. Wertheimer:
„Experimentell-psychologische Übungen“.
Privatdozent Dr. Kurt Lewin:
„Kinderpsychologische Übungen“.
- b) für Hilfsschullehrer:
Privatdozent Dr. Thiele:
„Allgemeine Psychiatrie, mit Krankendemonstrationen“.
Universitätsprofessor Dr. Stier:
„Psychische und nervöse Störungen im Kindesalter“.
- c) für Schwerhörigenlehrer:
Privatdozent Dr. Döderlein:
„Pathologische Anatomie des Ohres“.
Universitätsprofessor Dr. Brühl:
„Ohrenspiegelkurs, mit rhino-larynkologischen und anatomischen Demonstrationen“.
- d) für Sehschwachenlehrer:
Universitätsprofessor Dr. Levinsohn:
„Auge und Schule. (Ausgewählte Kapitel aus der Anatomie, Pathologie und Hygiene des Auges.)“
Universitätsprofessor Dr. Abelsdorff:
„Die Funktionsprüfung des Auges (Sehschärfe, Farbensinn u. ä.) und Brillenverordnung, mit praktischen Übungen“.
- e) für Sprachheillehrer:
Universitätsprofessor Dr. von Eicken und

Laboratoriumsleiter Wethlo:

„Experimentell-phonetisches Praktikum“.

Privatdozent Dr. Thiele:

„Über Aphasie, Apraxie und Agnosie“.

f) für Anstaltslehrer:

Universitätsprofessor Dr. Siegmund-Schultze:

„Übungen über Psychopathenfürsorge“.

Universitätsprofessor Dr. Stier:

„Psychische und nervöse Störungen im Kindesalter“.

II. Empfohlene Vorlesungen bei freiwilligem Besuch:

Universitätsprofessor Dr. Rupp:

„Einführung in die neuesten Schulbewegungen“.

Privatdozent Dr. Kurt Lewin:

„Kinderpsychologie (frühe Kindheit), mit Filmvorführungen“.

Universitätsprofessor Dr. Kramer:

„Psychopathologie des Kindesalters, mit Krankenvorstellungen“.

Universitätsprofessor Dr. K. L. Schaefer:

„Musikwissenschaftliche Akustik, mit Demonstrationen und Übungen“.

Universitätsprofessor Dr. Birnbaum:

„Psychologie und Psychopathologie des Verbrechers“.

Universitätsprofessor Dr. Schütz:

„Schulhygiene“.

Universitätsprofessor Dr. Möllers:

„Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung, für Hörer aller Fakultäten“.

Sommer-Semester 1928.

I. Verbindliche Vorlesungen:

a) für alle Teilnehmer:

Spranger: „Philosophische Grundlegung der Pädagogik.“ —

Rupp: „Psychotechnische Uebungen.“ — Jaensch: „Über körperlich-seelische Zusammenhänge.“

b) für Hilfsschullehrer:

Creuzfeldt: „Klinische Fälle und anatomische Befunde aus dem Gebiete der Psychiatrie und Neurologie, mit Demonstrationen.“ — Kopsch: „Anatomie des Zentralnervensystems.“ — Kramer: „Psychopathologie des Kindesalters, mit Krankenvorstellungen.“

c) für Schwerhörigenlehrer:

Schaefer: „Psychophysiologie des Gehörs und der Stimme, mit Demonstrationen.“ — Kobrak: „Funktionsprüfungen des Ohres.“ — Brühl: „Ohrenspiegelkurs, mit Demonstrationen.“

- d) für Sehschwachenlehrer:
Abelsdorff: „Funktionsprüfung des Auges.“ — Wätzold:
„Die Krankheiten des Auges.“
e) für Sprachheillehrer:
Gießwein: „Physiologie der Stimme und Sprache.“ —
Eicken-Wethlo: „Experimentell-phonetisches Praktikum.“

II. Wahlvorlesungen:

von Allesch: „Übungen zur Denkpsychologie.“ — Schaefer:
„Psychophysiologie des Gehörs und der Stimme“, mit Demon-
strationen. — Lewandowski: „Ärztliche Jugendfürsorge.“
— Schütz: „Schulhygiene.“ — Levinsohn: „Auge und
Schule.“ — Gottstein: „Die Krankheiten des Schulkindes.“
— Sigm. Schultze: „Die fürsorgliche und erzieherische
Behandlung von gefährdeten und schwererziehbaren Jugend-
lichen.“ — Spitta: „Hygiene im täglichen Leben.“

B. Heilpädagogische Fachvorlesungen in der Diesterweg-Hochschule,

Berlin C, Georgenstraße 30/31.

- Magistratsschulrat Fuchs:
„Aufgabe und Umfang der Heilpädagogik“.
Studienrat, Direktor Dr. Rosenkranz:
„Grundlagen und Entwicklung der Heilpädagogik“.
Regierungs- und Schulrat Hylla:
„Biologische Psychologie“.
Rektor Paul Müller:
„Kinderpsychologie“.
Rektor Rebhuhn:
„Differentielle Psychologie“.
Universitätsprofessor Dr. K. L. Schaefer:
„Medizinische Psychologie“.
Lic. Jahn:
„Psychologische Voraussetzungen für die Erziehung Ab-
normer“.
Rektor W. Raatz:
„Hilfsschulpädagogik“.
Berufsschuldirektor Dressler:
„Die Sonderfortbildungsschulen“.
Rektor Gnerlich:
„Sonderschulfürsorge“.
Rektor Reinfelder:
„Die Pädagogik der Schulen für Schwerhörige“.
Rektor Herzog:
„Die Pädagogik der Schulen für Sehschwache“.

Rektor Uhlmann:

„Die Pädagogik der Schulen für Sprachgebrechler“.

Rektor Bauer:

„Die Pädagogik der Freiluftschule für tuberkulöse Kinder“.

Direktor Würtz:

„Krüppelpädagogik“.

Obermagistratsrat Knaut, Direktor Rake, Direktor Adomeit,
Direktor Schüssler und Anstaltshilfsschullehrer Leutke:

„Über Unterricht und Erziehung der normalen und geistig
schwachen Kinder und Jugendlichen in den Fürsorge-
erziehungsanstalten“.

Rektor Koch:

„Geschichte und Literatur der Hilfsschulpädagogik“.

Dr. Zumsteeg:

„Sprachkrankheiten und ihre Behandlung“.

Obermagistratsrat Dr. Schoenberger:

„Die rechtliche Stellung der Sonderschule“.

Dr. med. Erwin Straus:

„Schülerdemonstrationen“.

Magistratsschulrat Dr. Pagel:

„Beiträge zur Psychopathologie Jugendlicher aus der
schönen Literatur des 20. Jahrhunderts“.

C. Methodisch-praktische Fachausbildung in den Seminaren.

Teilnahme verbindlich.

I. Seminare für Hilfsschullehrer und Anstaltslehrer:

- a) an der XI. Hilfsschule in Berlin, N 4, Bergstraße 58.
Leiter: Rektor Gnerlich.
Dienstags von 8—11 Uhr
Mittwochs „ 8—12 „
Donnerstags „ 8—11 „
Sonnabends „ 10—1 „
Vorlesungen über Sonderschulpädagogik und -methodik,
Hospitationen, Lehrversuche, Schülerbeobachtungen, Schü-
leranalysen, Probelektionen usw. (Für etwa in diese Zeit
fallende Vorlesungen an der Universität sind die be-
treffenden Teilnehmer beurlaubt.)
- b) an der X. Hilfsschule in Berlin, N 37, Kastanienallee 82.
Leiter: Rektor Zausch.
Arbeitstage und Arbeitsplan wie unter Ia.
- c) an der II. Hilfsschule in Berlin-Schöneberg, W 30, Hohen-
staufenstraße 49.
Leiter: Rektor Koch.
Arbeitstage und Arbeitsplan wie unter Ia.

Ausbildung der Sonderschullehrer

- d) an der III. Hilfsschule in Charlottenburg, Bleibtreustr. 43.
Leiter: Rektor Raatz.
Arbeitstage und Arbeitsplan wie unter Ia.

II. Seminar für Schwerhörigenlehrer

- an der I. Schwerhörigenschule in Berlin, N 58, Pappelallee 41/42.
Leiter: Rektor Reinfelder.
Arbeitstage und Arbeitsplan wie unter Ia.

III. Seminar für Lehrer an Sehschwachenschulen

- an der I. Schule für Sehschwache in Berlin, N 31, Stralsunder
Straße 54.
Leiter: Rektor Herzog.
Arbeitstage und Arbeitsplan wie unter Ia.

IV. Seminar für Sprachheillehrer

- an der I. Sprachheilschule in Berlin, O 27, Krautstraße 49.
Leiter: Rektor Uhlmann.
Arbeitstage und Arbeitsplan wie unter Ia.

Heilpädagogisches Archiv

- in Berlin N 58, Senefelderstraße 6.
Leiter: Konrektor Klein.
Das Archiv ist für alle Seminarteilnehmer an zwei Tagen zu wissen-
schaftlichen Arbeiten geöffnet.

D. Technische Ausbildung.

I. Hobelbankkurse:

- a) Werkstatt der XI. Hilfsschule in Berlin, Bergstraße 58.
Leiter: Hilfsschullehrer Hübner.
b) Werkstatt der III. Hilfsschule in Charlottenburg, Bleibtreu-
straße 43.
Leiter: Rektor Raatz.
c) Werkstatt der X. Hilfsschule in Berlin, Kastanienallee 82.
Leiter: Hilfsschullehrer Zech.
d) Werkstatt der I. Schwerhörigenschule in Berlin, Pappel-
allee 40/41.
Leiter: Schwerhörigenlehrer Dechert.

II. Pappkurse:

- a) Werkstatt der X. Hilfsschule in Berlin, Kastanienallee 82.
Leiter: Rektor Zausch.

Ausbildung der Sonderschullehrer

- b) Werkstatt der III. Hilfsschule in Charlottenburg, Bleibtreustraße 43.
Leiter: Hilfsschullehrer Albrecht und Chmara.
- c) Werkstatt der I. Schwerhörigenschule in Berlin, Pappelallee 40/41.
Leiter: Schwerhörigenlehrer Hilfner.

III. Fröbel- und Modellierkurse:

Werkstatt der II. Hilfsschule in Schöneberg, Hohenstaufenstraße 49.
Leiter: Rektor Koch.

IV. Hauswirtschafts- und Handarbeitskursus

in der I. Mädchenmittelschule in Berlin, Gubener Str. 53.
Leiterin: Fräulein Fangauf, Inspizientin des Nadelarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts.

V. Malendes und Typen-Zeichnen.

Konrektor Schulze.

Zusammenstellung der belegten Stunden:

	Summa der Stunden	Davon werden erteilt im	
		I. Semester	II. Semester
Verbindliche Universitätsvorlesungen für alle . . .	90	45	45
Verbindliche Universitätsvorlesungen f. jede Seminargruppe	90	45	45
Verbindliche Fachvorlesungen für alle Teilnehmer . . .	214	103	111
dazu wahlfreie Vorlesungen .	—	—	—
	394	193	201
Theorie und Praxis in der Sonderschule	360	180	180
Handarbeit u. Hauswirtschaft	90	45	45
	844	418	426

Jeder Teilnehmer wird also durch den Kursus wöchentlich 28—29 Stunden in Anspruch genommen.

Bei der Durchführung dieses Planes werden folgende Bestimmungen beachtet:

1. Die Anmeldungen zu den Universitätsvorlesungen und die Bezahlung der Universitäts-Einschreibe- und Hörgebühren finden

- gemeinsam durch den Obmann statt, da den Seminar-
teilnehmern durch Ministerialerlaß besondere Vergünstigungen
gewährleistet sind.
2. Alle Teilnehmer werden im Austausch durch eine sechswöchent-
liche Hospitation (mit 12 Stunden pro Woche) in den Unter-
richtsbetrieb der Nachbarseminarien eingeführt. Außerdem
werden möglichst alle in Berlin vertretenen heilpädagogischen
Einrichtungen besichtigt.
 3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in jedem Semester eine
wissenschaftliche oder eine pädagogisch-praktische Arbeit über
ein mit den Leitern der Fachseminare zu vereinbarendes Thema
anzufertigen und dem Ausschuß einzureichen.
 4. Verbindlich ist für alle Teilnehmer die Ausbildung im Fröbel-
und Modellierkursus, außerdem für die Herren die Teilnahme
am Hobelbank- oder am Pappkursus, für Damen die Beteiligung
am Hauswirtschafts- und Nadelarbeits- oder am Pappkursus.
 5. Am Schlusse des Lehrganges wird jedem Teilnehmer auf
Wunsch eine Bescheinigung über die absolvierten Vorlesungen
an der Universität, über die fachwissenschaftlichen Vorlesungen
an der Diesterweg-Hochschule, über die methodisch-praktische
Ausbildung im Fachseminar und über die technische Ausbildung
in den Handfertigkeiten ausgestellt.
 6. Der Lehrgang schließt mit der staatlichen Prüfung für Hilfs-
und Sonderschullehrer im September 1929 ab.
 7. An Hörgebühren sind von Vollteilnehmern 40 RM. pro Semester
für alle Veranstaltungen des Seminars, von Hospitanten an
den Vorlesungen und Übungen eines Seminars, von Gastteil-
nehmern an den Handfertigkeitkursen: 20 RM. für einen
Kursus und ein Semester, von Gasthörern einzelner Vortrags-
reihen: 10 RM. für eine Reihe und ein Semester zu zahlen.

Das Seminar umfaßt:

136 eingetragene Teilnehmer;
und zwar: 94 für Hilfsschulen,
9 „ Schwerhörigenschulen,
14 „ Sehschwachenschulen,
19 „ Sprachheilschulen,
ferner 6 Gasthörer.

Unter den Teilnehmern sind:

98 Lehrkräfte der Stadtgemeinde Berlin,
16 „ aus der Provinz Brandenburg,
13 „ aus den sonstigen Provinzen Preußens,
9 „ aus dem übrigen Deutschland.

Ferner:

97 wissenschaftliche Lehrer,
39 „ Lehrerinnen,

ferner:

72 angestellte Lehrkräfte,
53 beschäftigte Junglehrer und -lehrerinnen,
11 unbeschäftigte Hospitanten.

2. Fortbildung der Sonderschullehrer.

a) Tagungen.

Die Schulverwaltung mißt aber auch der Fortbildung der Sonderschullehrer eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung und den Erfolg der Heilpädagogik und der Sonderschulbewegung bei und hält das Bekanntwerden der im Dienst stehenden Sonderschullehrer mit den Einrichtungen und Unterrichtsweisen anderer Städte und Länder, die Steigerung des Erfahrungswissens und das Beobachten fremden Könnens und fremden Erfolges für notwendig. Aus diesem Grunde ist sie selbst mehreren großen heilpädagogischen Verbänden in Deutschland als Mitglied beigetreten und hat ihre Tagungen beschickt, so die Hilfsschultage in Hannover 1924 und in München 1926, die Konferenz zur Pflege Geistesschwacher 1927 zu Kassel, den II. und III. Heilpädagogischen Kongreß in München 1924 und 1926 und den IV. in Leipzig 1928. Auch entsandte sie 1927 14 Sonderschullehrkräfte nach fremden Städten zur Besichtigung bestimmter heilpädagogischer Einrichtungen und Lehrmethoden, so nach Frankfurt a. M. und Düsseldorf (Lehrwerkstätten und Fürsorgeeinrichtungen für Hilfsschulkinder), nach Essen (Kochsche Fingerlesemethode und Hilfsschulturnen), nach Leipzig (Geistig-orthopädische Übungen in der Hilfsschule, Gesamt-Schulorganisation für Geistesschwache und Zurückgebliebene), nach Halle (Neuzeitlich ausgestalteter Handarbeitsunterricht in der Hilfsschule), nach Köln und Hamburg (Schwerhörigenschulen), nach Kalinborg in Dänemark (Sehschwachen- und Blindenschulen), nach Wien (Sprachheilschule), nach Hannover (Psychologisches Institut), nach Zürich (Heilpädagogisches Seminar).

Die Entsandten berichteten über ihre Eindrücke und Erfahrungen im Januar und Februar 1928 im Bürgersaale des Rathauses vor der Sonderschullehrerschaft Groß-Berlins.

b) Studiengemeinschaften.

Die stetig fortschreitende Entwicklung des Sonderschulwesens veranlaßte die Schulbehörde aber auch dazu, die Aufmerksamkeit der beteiligten Lehrerschaft auf die immer dringender werdende Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Begründung der in der Sonderschule geleisteten pädagogischen Arbeit zu lenken und den Zusammenschluß von *Studiengemeinschaften* anzuregen. Die Mitglieder dieser Studiengemeinschaften sollten sich nach Neigung und völlig freier Entschließung zu bestimmten Arbeitsgruppen zusammenfinden, gemeinsam oder in kleineren Einzelgruppen die durch Unterricht, Erziehung und Fürsorge gestellten heilpädagogischen Probleme oder Teilaufgaben derselben streng wissenschaftlich zu lösen versuchen und die Ergebnisse ihrer Arbeit in Zusammenkünften der gesamten Sonderschullehrerschaft zur allgemeinen Kenntnis bringen. So sollte allmäh-

lich die immer notwendiger werdende psychologische und methodische Beweisführung für das in der Praxis erprobte und als zweckmäßig durchgeführte Verfahren angebahnt und das wünschenswerte wissenschaftliche Zusammenfinden und Hand-in-Hand-Arbeiten aller heilpädagogischen Bestrebungen, auch der bisher abseitsstehenden, und ihre engste Fühlung mit der Allgemeinpädagogik erleichtert oder herbeigeführt werden. Am 23. Januar 1927 fand im Bürgersaale des Rathauses der Zusammenschluß zahlreicher Berliner Heilpädagogen aller Sonderschularten zu sechs großen Studiengemeinschaften statt. Die Aufgabengebiete dieser Studiengemeinschaften wurden wie folgt gekennzeichnet:

1. Psychologische Studiengemeinschaft.

Abwertung der Prüfungsmethoden zur Feststellung der psychischen Fähigkeiten des Sonderschulkindes; Experimental- und Allgemeinbeobachtung über die Eigenart, die unteren und oberen Grenzen der Leistung, der Entwicklungsstufen, über die Erziehbarkeit, die Fehlleistungen, die Berufseignung, über die Differenzierung zwischen den verschiedenen Kindergruppen; neuzeitliche psychische Analysen und Charakteristiken; Abwertung älterer Charakteristiken pathologischer Kindernaturen in der Fach- und schönen Literatur u. v. a.

2. Methodische Studiengemeinschaft.

Feststellung der Hemmungen in den verschiedenen Fächern, der oberen Ziele; Unterschiede und Kritik der Methoden, der Lehr- und Hilfsmittel; Abstand des Sonderschulverfahrens von dem der Normal- schule; Begründung des Unterrichtsaufbaues, der Abweichung von den anderen Schularten, die Gestaltung aller Fächer im Dienste der Haupt- ziele u. v. a.

3. Sozialfürsorgerische Studiengemeinschaft.

Feststellungen über Arbeitsverwendung, tatsächliche Arbeits- leistung, Arbeitspausen, Verdienst, Entwicklung der Arbeitsfähigkeit und -verwendbarkeit, die dabei zu beobachtenden Grade, über die not- wendige Fürsorge und ihre Art; volkswirtschaftliche Rechtfertigung der Sonderschule u. v. a.

4. Statistische Studiengemeinschaft.

Entwicklung des Sonderschulwesens nach der Zahl der Kinder, Klassen, Schulen; Erhebungen über die Grade, die Abgänge, die Ur- sachen, die Übergänge, die Richtprozentsätze, Delikte, Nachkommen-

schaft, Vererbung, Grade der Fürsorgebedürftigkeit, Kosten der Sonderausbildung, der Dauerfürsorge u. v. a. in zahlenmäßiger und graphischer Darstellung.

5. Historische Studiengemeinschaft.

Entwicklung der einzelnen Sonderschularten in Berlin, in Preußen, Deutschland; Durchforschung und dauernde Verfolgung der Presse, der Berichte; Entwicklung einzelner Fächer, der örtlichen Fachliteratur; Abfassung von Jahresberichten über den augenblicklichen Stand, Versorgung der Tagespresse u. v. a.

6. Studiengemeinschaft für das Archiv des Sonderschulwesens.

Zusammenstellung einer Bibliothek der Fachliteratur, der verwandten Wissenschaften und Veröffentlichungen (schöne Literatur, Autobiographien, Dissertationen), einer Autoren- und Sachkartei, der Lehr- und Lernbücher der Sonderschulen, Lehrpläne, Denkschriften, Programme, Bestimmungen, Personalbogen, der Lehrmittel, der Versuchsapparate, Sammlung bezeichnender Briefe, Zeichnungen, Arbeiten usw. einzelner Sonderschüler, Sammlung wichtiger Dokumente über die Entwicklung des Berliner Sonderschulwesens, Veranstaltung psychologisch oder praktisch bestimmt gerichteter Ausstellungen, Fortführung der Kartothek sämtlicher Sonderschüler u. v. a.

Dem Archiv hat die Schulbehörde 1926 und 1927 4500 RM., das Ministerium 1000 RM. zugewiesen, die in der Hauptsache zur Beschaffung der Fachbibliothek Verwendung fanden. Letztere zählt zur Zeit schon über 1000 Bände und umfaßt folgende Gebiete:

Normale und pathologische Anatomie und Psychologie — Biologie, Konstitution, Rasse, Vererbungs-Psychologie, insbesondere Psychologie der Kindheit, Experimentelle Psychologie — Angewandte Psychologie — Intelligenzprüfungen, Individualpsychologie — Psychotherapie — Psychoanalyse, Sexualpsychologie — Kriminalpsychologie — Psychopathologie — Psychiatrie — Pathographien — Dissertationen über Heilpädagogik und verwandte Fragen — Heilpädagogik — Hilfsschulpädagogik, sowie die Literatur sämtlicher Sonderschulen — Erziehung und Fürsorge, insbesondere für schwererziehbare, sittlich gefährdete und verwahrloste Kinder — Fürsorgezöglinge — Anomalen-Fürsorge — Fürsorge für Psychopathen — Gesetzgebung und öffentliche Wohlfahrtspflege — Kindergärten, Kinderhorte, Sammelklassen — Fröbel und Montessori — Lehr- und Stoffpläne — Lernbücher für Sonderschulen — Schöne Literatur mit heilpädagogischem Inhalt — Jugendschriften — Organisation und Schulverwaltung — Berliner Fachliteratur — Sonderschulwesen im Ausland — Die Zeitschriftenabteilung bringt folgende Zeitschriften zur Auslage: Die Hilfsschule, Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger, Zeitschrift für Kinderforschung, Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und

soziale Hygiene, Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Zeitschrift für pädagogische Psychologie. — Für wissenschaftliche Studien gibt die Sachkartei gute Auskunft. Der gesamte Inhalt aller Ganzschriften, Sammlungen, Sonderabdrucke, Zeitungsausschnitte und Zeitschriften des Archivs ist in Schlagworten herausgezogen und zusammengestellt.

(Der Lesesaal befindet sich Senefelderstraße 6, Hof, links, I. Stock, und ist an einem Tage der Woche von 4—7 Uhr — mit Ausnahme der Ferien — für alle Interessenten geöffnet.)

IV.

Die Verbreitung der heilpädagogischen Bestrebungen und ihre Rechtfertigung vor der Öffentlichkeit.

Der Erfolg aller heilpädagogischen Bemühungen ist einerseits bedingt durch die rechtzeitig einsetzende und angepaßte Form des Unterrichts und der Erziehung, andererseits durch das Verständnis und die Rücksichtnahme, die die Bevölkerung dem gehemmten Kinde während seiner Entwicklung und ganz besonders bei seinem Eintreten in die Gesellschaft und ihre Arbeit erweisen muß. Ein solches Entgegenkommen den leichteren, nicht immer sofort richtig einzuschätzenden Abschwächungen der körperlichen und geistigen Kraft gegenüber ist jedoch nicht bei allen Schichten der Bevölkerung ohne weiteres vorauszusetzen, und darum ist die *Aufklärung* der Eltern, Miterzieher, Arbeitgeber, künftigen Mitarbeiter usw. über die Verschiedenartigkeit und Eigenart der Naturen, über die Förderungsmöglichkeiten, die besonderen Belehrungs-, Erziehungs- und Behandlungsweisen, die Erfolge in der Schule und die Leistungsfähigkeit der Gehemmten im Leben geboten.

Diese Aufklärungsarbeit ist von dem Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder, dem Hilfsschulverband, dem Schutzverband der Schwerhörigen, dem Verband der körperlich Behinderten u. a. Vereinigungen jahrzehntelang durch Veranstaltung allgemeinverständlicher und wissenschaftlicher Vorträge geleistet worden. Die einzelnen Sonderschulen aber haben es sich fortgesetzt angelegen sein lassen, innerhalb ihres engeren Wirkungskreises Interesse und Verständnis für ihre besondere Aufgabe zu wecken und zu pflegen. So hat z. B. die I. Schwerhörigenschule Elternversammlungen seit 1918 regelmäßig abgehalten und die Besucher über folgende Punkte durch Vortrag und Besprechung aufgeklärt:

Was will die Schwerhörigenschule? — Schwerhörigenschule oder Taubstummenschule? — Wie behandle ich mein schwer-

höriges Kind? — Wie spreche ich mit meinem schwerhörigen Kinde? — Der Schwerhörige in der Familie. — Das schwerhörige Kind im Straßenverkehr. — Jugendamt und Berufsberatung. — Die Behandlung der kranken Ohren. — Berufe für Schwerhörige. — Aufklärung der Lehrherren schwerhöriger Lehrlinge und Lehrlinge. — Können sich Schwerhörige einen Nutzen von der Homöopathie versprechen? — Über die Scheu des Schwerhörigen. — Wertlose Heilmittel für Schwerhörige. — Forderungen im Interesse der Schwerhörigenbildung. — Zweck der Hörgeräte. — Pflege der Sprache des schwerhörigen Kindes. — Wird die Erwerbsfähigkeit durch die Schwerhörigkeit beeinflusst? — Was müssen die Eltern schwerhöriger Kinder tun und unterlassen? — Freud und Leid in einer Schwerhörigenklasse. — Verkehrsschutzabzeichen der Schwerhörigen u. s. f.

Ähnlich verfahren die übrigen Schwerhörigen-, die Sehschwachen- und Sprachheilschulen, die Schulkindergärten und die Hilfsschulen. Allen diene als weiteres Mittel der Aufklärung die persönliche Rücksprache mit den einzelnen Eltern, besonders den Müttern, die Veranstaltung von Schulausflügen mit den Eltern, von angepaßten Auführungen bei festlichen Anlässen und Ausstellungen der Kinderarbeiten. Die letzteren liefen oft den Elternbesprechungen voraus und gaben dann den Eltern den Beweis für die tatsächliche Leistungsfähigkeit ihrer Kinder. Die Ausstellungen schlossen sich auch des öfteren an größere Unternehmungen ähnlicher Art an, so z. B. an eine Grundschulwoche, an eine größere Ausstellung für Gesundheitspflege u. a. Um dann auch die nächst weiteren Kreise mit den Zielen und Arbeitsweisen der Sonderschule bekanntzumachen, luden die einzelnen Sonderschulen die Kollegien der Nachbarschulen zur Besichtigung und Teilnahme am Unterricht ein, hielten sie vor größerem Kreis Probelektionen ab, suchten sie Kenntnis und Erfahrung über die richtige Behandlung der Sonderschulkinder durch Radiovorträge und durch Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse*) zu verbreiten.

Die günstige Auswirkung dieser Aufklärungsarbeit kann man natürlich zahlenmäßig nicht nachweisen; auch bleibt die Tatsache bestehen, daß der Eintritt in den Konkurrenzkampf um Arbeit für manches gehemmte Kind oft mit großen Härten verbunden sein wird. Allgemein aber kann man heute doch schon eine verständnisvollere Beurteilung und rücksichtsvollere Behandlung dieser Naturen durch die Bevölkerung beobachten.

Die Kreise der Öffentlichkeit aber, die die Notwendigkeit einer heilpädagogischen Sonderhilfe im Schulorganismus schon frühzeitig erkannt und ihre Verwirklichung durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel ermöglicht haben, sind an der Auswirkung der getroffenen Einrichtungen auch insoweit interessiert, als sie neben den menschenfreundlichen Einfluß der Bewegung auch genauere Feststellungen über den Erfolg mit den von der Öffentlichkeit bewältigten Aufwendungen in Vergleich setzen möchten. Nach den dem engeren Berlin zur Last

*) Vergleiche Martini: Berlin und die Berliner in der Literatur der Heilpädagogik; Berlin 1927. Wiegandt & Grieben.

fallenden Beträgen für die angestellten Lehrkräfte und unter Einbeziehung der Kosten für Hilfslehrkräfte, Unterrichtsmittel, Schul-, Haus-, Turn-, Spiel- und Schwimmgeräte, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Brausebäder, Reinigung, bauliche Unterhaltung und Abgaben kostete ein Kind (in Reichsmark):

	1924	1925	1926	1927
der Normalschulen	84,90	124,37	151,19	169,43
der Sonderschulen	177,21	266,62	314,95	330,43
der Mittelschulen	87,26	151,69	243,32	266,38
der Vollanstalten	208,21	410,13	470,31	470,33
der Realschulen	146,19	306,66	376,49	395,01
der Lehranstalten für die weibliche Jugend	180,56	292,58	362,05	359,84

Das Verhältnis der Ausgaben in den sechs Schularten hat sich von 1924 auf 1927 wie folgt verändert: 2:4, 4:8, 2:6,5, 5:11,75, 3,5:10, 4,5:9.

Die Ausgaben haben sich mithin in den vier Jahren verdoppelt und verdreifacht, nur bei den Sonderschulen halten sie sich unter 100%. Hier betragen sie aber doch das Doppelte des Normalschulsatzes, was sich aus der um etwa 50% schwächeren Besetzung der Sonderschulklassen erklärt. Diese höheren Ausgaben für ein Sonderschulkind fallen sofort ins Auge und sind leicht einer vorschnellen und unbilligen Beurteilung ausgesetzt. Um sie vor einer solchen schon im voraus zu rechtfertigen, muß betont werden, daß es sich bei der Heilpädagogik um eine Hilfs- und Rettungsaktion handelt, die nicht nur dem einzelnen Kinde zugute kommt, sondern auch der Gesellschaft selbst, und daß das gehemmte Kind nach der Schulzeit an den von der Öffentlichkeit ins Leben gerufenen und oft mit bedeutenden Mitteln unterhaltenen Bildungseinrichtungen für die Jugendlichen und Erwachsenen überhaupt nicht oder in verschwindend geringem Grade teilnimmt. Durch die jetzt vielleicht hoch erscheinenden Aufwendungen wird die Öffentlichkeit vor wesentlich höheren Ausgaben, die die volle Versorgung un- ausgebildeter, sich nicht in die Gesellschaft einfügender, nicht arbeitsfähiger und nicht williger Erwachsener verursachen würde, bewahrt. Die exakte, zahlenmäßig und logisch genaue Beweisführung hierfür kann allerdings heute noch nicht angetreten werden, wie ja überhaupt die Heilpädagogik der wissenschaftlichen Begründung ihrer Gesamt- und Einzelaufgaben und der von ihr beschrittenen Wege noch ermangelt. Das allmähliche Entstehen dieser exakten Beweisführung anzuregen und den Behörden, fremden Städten und der ganzen pädagogischen Welt, der großen Öffentlichkeit und der Wissenschaft den Umfang und das Wesen der Sonderschulbewegung, die mit den einzelnen Sonderschularten verfolgte Absicht und verbundenen Methoden, die Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Medizin, die Bedeutung der Statistik, den zum Teil schon feststellbaren Erfolg der Sonderschularbeit vorzuführen und damit die für die heilpädagogischen Bestrebungen gemachten Aufwendungen vor der Öffentlichkeit in den jetzt möglichen Grenzen einer Beweisführung zu rechtfertigen, ver-

anstaltete die Schulbehörde im Mai 1927, also in dem Pestalozzijahre, eine „Heilpädagogische Woche“, in der sämtliche heilpädagogischen Einrichtungen und Schulen der Stadtgemeinde besichtigt, die gegenwärtig schwebenden Spezialfragen von Philosophen, Juristen, Pädagogen und Medizinern, von Lehrern, Ärzten, Universitätsprofessoren und Verwaltungsbeamten erörtert und Ausstellungen von Schülerleistungen und Lehrmitteln aller Sonderschularten, sowie von graphischen Darstellungen über statistische Forschungen veranstaltet wurden.

Der Zweck, den die Schulbehörde mit dieser „Heilpädagogischen Woche“ verfolgte, wurde äußerlich voll erreicht. Über 1000 Teilnehmer fanden sich in ihr aus Deutschland, Österreich und einigen ausländischen Staaten zusammen. Die Tages- und Fachpresse schenkte der Unternehmung weitgehende Beachtung und schilderte den Verlauf in ausführlichen Berichten. Inwieweit der beabsichtigte Zweck auch bezüglich der inneren Vervollkommnung der Heilpädagogik erreicht wurde, wird sich erst an ihrer Weiterentwicklung in den nächsten Jahren erkennen lassen.

Literatur:

Wer sich näher mit dem Berliner Sonderschulwesen beschäftigen will, sei auf 2 Bücher hingewiesen, die Herr Magistrats-Schulrat A. Fuchs, der verdienstvolle Förderer der Sonderschulbewegung, dem wir auch diesen Beitrag zu unserem Bericht verdanken, geschrieben hat.

1. „Das Sonderschulwesen in Berlin“ von Magistr.-Schulrat A. Fuchs. Comeniusverlag in Berlin 1927.
2. „Die Heilpädagogische Woche in Berlin.“ Bericht, erstattet von Magistrats-Schulrat A. Fuchs. Berlin, Verlag von Wiegandt & Grieben, 1927.